Gedanken zum Ständischen Aufbau im neuen Reich.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

vorgelegt von

Wilhelm Arenz

Diplomkaufmann aus Düsseldorf.

Tag der Promotion: 17. Februar 1937.

Druck: Rudolph Pfau, Berlin NW 7, Luisenstraße 21.

J 3

Dekan: Prof. Dr. Wenzel Graf von Gleispach
Referent: Prof. Dr. C. von Dietze
Korreferent: Prof. Dr. August Müller

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Staat und Wirtschaft im neuen Reich 1
1. Die überwundene Lehre 1
2. Die neue Auffassung von Staat 3
3. Die neue Auffassung von der Wirtschaft 5
4. Das Verhältnis von Staat und Wirtschaft 6

II. Der Einzelmensch in der staatlichen Gemeinschaft 10
1. Der Freiheitsbegriff im Liberalismus 11
a) Die individualistische Freiheit 11
b) Das Individuum im liberalistischen Staat 13
2. Die Freiheitsidee im Nationalsozialismus 14
a) Die nationalsozialistische Freiheit 14
b) Der Einzelne im nationalsozialistischen Staat 16
3. Die sozialistische Idee im Nationalsozialismus 22
a) Nationalismus und Sozialismus 22
b) Die Lösung der sozialen Fragen 25
4. Der Primat des Staates über die Wirtschaft 29
a) Nationale und stetige Wirtschaft 29
b) Der Staat als Lenker 36

III. Die Ständische Organisation 41
1. Die drei formalen Prinzipien einer Organisation 42
a) Ihre Verwendung auf die individualistisch-liberalistische Wirtschaftsorganisation 46
b) Ihre Anwendung auf die nationalsozialistische Wirtschaftsorganisation 50
2. Die Verwirklichung im Nationalsozialismus 55
a) Die Arbeitsfront 56
b) Die Organisation der Wirtschaft 61
c) Die Berufsfront 68
d) Vereinigung von Arbeit und Wirtschaft 70

Literaturverzeichnis 73

„Organisationen innerhalb der deutschen Volkswirtschaft sind notwendig, aber sie sollen nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten."

Der Führer

zur „Leipziger Vereinbarung" in seinem Erlaß vom 21. März 1935.

Vorwort.

Trotz der kurzen Zeitspanne, die seit der nationalsozialistischen Revolution im Jahre 1933 vergangen ist, hat die Wirtschaft bereits teilweise erhebliche Ansätze zur Organisation im ständischen Sinne aufzuweisen. Die vorliegende Arbeit macht es sich zur Aufgabe, sie nicht nur im einzelnen darzulegen, also zu zeigen, wie moderne Wirtschaft und ständische Neuordnung miteinander fertig werden, sondern zu allererst eine theoretische Erörterung und Begründung des neuzeitlichen ständischen Gedankens zu geben.

Es wird also auf eine Darstellung der alten Berufsstände verzichtet, so wie sie Handwerk und Bauerntum schon in früheren Zeiten hatten und die aus der traditionellen Bedingtheit heraus keine Ordnungsschwierigkeiten bieten. Vielmehr kam es darauf an, die Schwierigkeiten herauszustellen, die sich in Theorie und Praxis der neuen ständischen Organisationen ergeben.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535708_0277

I. Staat und Wirtschaft im neuen Reich.

I, 1. Die überwundene Lehre.

Die Inbeziehungsetzung des Staates mit dem in ihm befindlichen wirtschaftlichen Sektor erfährt eine Veränderung, wenn in den Anschauungen über Staat und Wirtschaft Modifikationen eintreten.

Die Gegenüberstellung von Staat und Wirtschaft zur Klärung der Beantwortung ihrer Proportionalität hat das Verständnis der Ideologie des Staates zur Voraussetzung. Aus der Beantwortung über Begriff, Sinn und Aufgabe des Staates ergibt sich Stellung und Bedeutung der übrigen Lebenssphären im staatlichen Bereich.

Mit dem Sieg der nationalsozialistischen Weltanschauung ist auch eine geistige und seelische Wandlung über das Wesen von Staat und Wirtschaft eingetreten.

Die liberale und marxistische Doktrin über Staat und Wirtschaft wurde von einer geradezu diametralen Geisteshaltung abgelöst.

Das Hauptmerkmal des Liberalismus besteht in dem Postulat der absoluten Freiheit des Individuums gegenüber sozialen und wirtschaftlichen Bindungen Eine staatliche Gemeinschaft, auf metaphysisch-überindividueller Grundlage beruhend, erkennt der Liberalismus nicht an. Die menschlichen Organistationen sind dadurch gekennzeichnet, daß sie Zusammenschlüsse sind, die ein materielles Ziel bindet. Der Staat, als Höchstorganisation, ist ebenfalls ein aus Zweckmäßigkeitsgründen entstandener Zusammenschluß, um dem Kampf „Aller gegen Alle", der einen ewigen Krieg bedeuten würde, ein Ende zu bereiten. Der gesellschaftliche Verkehr geschieht durch Vertrag, und der Staat, als Konglomerat von Individuen, ist ein durch einen gegenseitigen Vertrag aller Individuen, den Sozialvertrag, entstandenes Rechtsinstitut. Der Grundcharakter des individualistischen Staates ist in der Staatsphilosophie vor allem durch Hobbes und Spinoza formuliert worden. Nach ihr lebten die Menschen ursprünglich in einem vorstaatlichen Naturzustande, der zu einem bellum omnium contra omnes führte ,wobei die ratio naturalis diesem Zustande durch einen Vertrag mit allen, der die Begründung des Staates konstituierte, ein Ende bereitete. Die bisherige Freiheit wurde damit gegen die Sicherheit eingetauscht. Die Verfassung

als Institution der Abgrenzung von privater und öffentlicher Sphäre ist das Kennzeichen des liberalistischen Staates. Der Staat ist nach Mises[1] „die gesellschaftliche Einrichtung, die durch Anwendung von Zwang und Gewalt die gesellschaftsschädlichen Leute dazu bringt, sich an die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu halten." Die Definition verrät eine unbewußte Abneigung des Individuums gegenüber dem Staat. Der Mensch ist eine individuelle Persönlichkeit, Träger eines individuellen Geistes. Keinerlei Motive und Regungen, die man als Ausdruck sozialer Bindungen betrachten könnte, sind in ihm vorhanden. Der individualistische Staat ist eine Organisation, deren Träger individuelle Persönlichkeiten sind, und der sich aus Staatsangehörigen zusammensetzt. Die Aufgaben des Staates beschränken sich auf Schutz des Eigentums, persönliche Freiheit, auf die Rechtsordnung und Schutz gegen äußere Machteingriffe. Sogar der liberal gesinnte Volkswirtschaftler L. von Wiese bezeichnet den liberalistischen Staat als „ein starres und geistesarmes Gebilde." [2]

Das Ziel des Lebens erblickt der Liberalismus in einer möglichst großen materiellen Bedürfnisbefriedigung. Wie tief die materialistische Weltanschauung im Liberalismus verankert ist, zeigt Mises, wenn er das Wesen des Liberalismus bezeichnet als „eine Lehre", die ganz und gar auf das Verhalten dieser Welt gerichtet ist", und „in letzter Linie nichts anderes im Auge hat, als die Förderung der äußeren, der materiellen Wohlfahrt der Menschen." [3]

Der Staat hat sich daher jedes Eingriffes in den Bereich der Wirtschaft zu enthalten und dafür Sorge zu tragen, daß alle Mittel angewandt werden, die der Förderung der Wirtschaft dienen. Wirtschaftspolitik im liberalistischen Sinne bedeutet daher der Inbegriff aller Maßnahmen des Staates f ü r die Wirtschaft. Diese führt im staatlichen Bereich ein Leben mechanischer Eigengesetzlichkeit, das durch den Bestimmungsfaktor „Preis" bestimmt ist. Staat und Wirtschaft stehen als zwei autonome Komplexe nebeneinander.

Dasselbe Ziel des Liberalismus verfolgt auch der *Marxismus,* nur in stärkerer Konsequenz. Während beim Liberalismus der Staat ein notwendiges Uebel ist, steht der Marxismus dem Staat feindlich gegenüber.

---

1. Mises, Liberalismus S. 32.
2. L. von Wiese, Der Liberalismus in Vergangenheit und Zukunft S. 90.

Die Einrichtung des Staates nach marxistischer Doktrin ist nur aus der materialistischen Geschichtsauffassung zu verstehen, derzufolge jede Entwicklung gesellschaftlichen und kulturellen Lebens durch die Produktionsweise bestimmt ist. Durch diese sind wiederum die Eigentumsverhältnisse und die Klassenkämpfe bedingt. Die bekannten Worte „Alle bisherige Geschichte ist die Geschichte von Klassenkämpfen" sind das Fundament der marxistischen Lehre. Der bestehende Staat ist der Ausdruck einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung, „die organisierte Gewalt einer Klasse zur Unterdrückung einer anderen." [4] Er ist die „Rechtsform der Ausbeutung." [5]

Der Staat setzt nach Marx die Begriffe „Klasse und Ausbeutung" voraus.

An Stelle des Seienden erstrebt der Marxismus den seinsollenden Staat, dem aber die Eigenschaften des Staates an sich fehlen. Dieser Zukunftsstaat entsteht, sobald die herrschende Klasse von der „Diktatur des Proletariats", der „klassenlosen Gesellschaft", abgelöst und ihr das Eigentum an den Produktionsmitteln übertragen wird. Die marxistische Staatsauffassung macht die „Gesellschaft" nur unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaft zum Gegenstand ihrer Untersuchung und alles gesellschaftliche Leben in ihr ist ein Zusammenleben und Zusammenwirken unter bestimmten wirtschaftlichen Bedingungen zur Befriedigung allgemein menschlicher Bedürfnisse.

Das materielle Leben, die Grundlage marxistischer Weltanschauung, steht im Mittelpunkt seines Denkens. Nach ihr ist die Wirtschaft der Demiurg aller Kultur, der Staat ist — ebenso wie das Recht, die Religion, die Kunst, die Wissenschaft — nur Geschöpf der Wirtschaft, sie bilden den Ueberbau über dem Fundament des Wirtschaftlich-Technisch-Materiellen." [6]

I, 2. Die neue Auffassung vom Staat.

Der aus der naturrechtlich-individualistischen Gesellschafts- und Staatsauffassung erwachsene Liberalismus erstrebte eine Verabsolutierung der Wirtschaft im Staate; der Marxismus negiert überhaupt den Staat und will an seine Stelle eine Wirtschaftsordnung setzen.

---

3. Mises, Liberalismus S. 3.

4. Kommunistisches Manifest.

5. M. Adler, Die Staatsauffassung des Marxismus. „Marx-Studien", IV. Band, II. Hälfte, S. 72.

6. G. Albrecht, Zum Problem Staat und Wirtschaft in „Werk und Beruf S. 68.

Der bevorzugten Stellung der Wirtschaft gegenüber dem Staat, auf materialistischer Weltanschauung beruhend, stellt der Nationalsozialismus eine idealistische entgegen. Der Staat ist nicht mehr eine formal-juristische Wortkonstruktion über ein künstlich aufgebautes Organisationsgebäude, die eines lebendigen Inhalts entbehrt, sondern eine überindividuelle Größenordnung, von einer Idee beherrscht, deren Träger das Volk ist.

Durch die neue Sinngebung von Staat und Wirtschaft ergibt sich auch eine Veränderung in ihrer Beziehungsetzung. Der Nationalsozialismus schöpft bei der Begriffserklärung des Staates aus natürlichen Quellen.

Bei der staatstheoretischen Betrachtung geht der Nationalsozialismus von der Erkenntnis aus, daß die bedeutendsten Staatselemente Volk und Raum sind, eine Würdigung, die sich von der vergangenen dadurch unterscheidet, daß man sie ebenfalls gekannt, aber in einem anderen Sinn verstanden hat. Volk im Verstande des Individualismus ist eine Organisation von Individuen. Der Ausgangspunkt des Nationalsozialismus sind die Menschen, die sich durch gleiches Blut und Geschichte, in der Gleichheit seelisch-geistiger und körperlicher Veranlagung zu einer Schicksalsgemeinschaft verbunden fühlen.

Der Nationalsozialismus sieht in dem Staat „den lebendigen Organismus eines Volkstums“ [7] oder „die Organisation einer Gemeinschaft von physisch und seelisch gleichen Lebewesen.“ [8] Der Hauptbestandteil des Staatsbegriffs liegt in der Betonung des Volkstums, der Gemeinschaft artgleicher Wesen, der Rasse. Das Axiom jedes staatlichen Denkens ist beim Nationalsozialismus immer das Volk. Es besteht nicht aus den einzelnen Individuen, sondern ist „eine durch Abstammung und Geschlechtsverbindung entstandene, durch das Leben in einem bestimmten Raum geprägte, durch gemeinsame Kultur gewordene Schicksalsgemeinschaft.[9] „Das Volk ist eine große Kette aus der Vergangenheit in die Ewigkeit und aus dem Heute in das Morgen.“ [10] Der Staat ist daher die politische Zusammenfassung oder Lebensform eines Volkes, in der „die auf Blutsverwandtschaft und Geistesgemeinschaft beruhende Eigenart eines Volkes ihre politische Form[11] gewinnt. Im Staat offenbart

7. Adolf Hitler, Mein Kampf S. 434.
8. Adolf Hitler, Mein Kampf, a. a. O., S. 454.
9. Koellreuther, Grundriß der allgemeinen Staatslehre, S. 35.
10. von Leers, Einleitung in K. Lohmanns „Hitlers Staatsauffassung“.
11. Bülow, Der deutsche Ständestaat S. 7.

sich die Lebensform des Volkes, und das Volk ist die schöpferische Seele des Staates, die sich im Staat den Körper baut, in dem sie sich erhalten und zum Höchsten entfalten kann. Der Staat hat daher ebenso wie die Wirtschaft kein Eigenleben und keine Eigengesetzlichkeit; Wert, Inhalt und Richtung sind an das geistige Prinzip der Volksgemeinschaft gebunden, das die konkreten schöpferischen Kräfte erweckt. Die sich in der liberalistisch-marxistischen Staatsauffassung ergebende Antithese von Staat und Volk findet im Nationalsozialismus eine Synthese, indem das Volk als Zweck und der Staat als Mittel eine innige Verbundenheit erhalten.

Zweck und Aufgabe des Staates lassen sich eindeutig aus der Begriffserklärung herleiten. Sie liegen „in der Erhaltung und Förderung einer Gemeinschaft physisch und seelisch gleichartiger Lebewesen.“ [12] Der Staat hat daher alle Mittel aufzuwenden, um die sich aus der Volksgemeinschaft ergebenden Zielsetzungen zu erreichen. Er kann daher nicht Selbstzweck sein, sondern nur Mittel zur Erreichung dieser Ziele Der Führer drückt die Mittelsetzung des Staates mit den Worten aus: „Wir, als Arier, vermögen uns unter einem Staat also nur den lebendigen Organismus eines Volkstums vorzustellen, der die Erhaltung dieses Volkstums nicht nur sichert, sondern es auch durch Weiterbildung seiner geistigen und ideellen Fähigkeiten zur höchsten Freiheit führt.“ [13] Alle Lebensbereiche. die dem Volkstum als Gesamtheit der Gemeinschaft dienen, hat der Staat weiter zu bilden. Er verkörpert mithin die Interessen der Gesamtheit. Ihm steht das Recht zu, in alle Lebensgebiete der Nation einzugreifen, da er „die Totalität der menschlichen Angelegenheiten bildet.“ [14] Das Wohl des deutschen Volkes im nationalsozialistischen Verstande ist oberstes Grundprinzip des Nationalsozialismus.

I, 3. Die neue Auffassung von der Wirtschaft.

Um Begriff und Aufgabe der Wirtschaft, der materiellen Lebenssphäre des Volkes, zu verstehen, ist das Erfassen der Staatsideologie des Nationalsozialismus Voraussetzung. Sinn und Zweck des Staates lassen erkennen, daß neben ihm oder über ihm kein Macht-

12. Adolf Hitler, Mein Kampf S. 431.
13. Adolf Hitler, Mein Kampf S. 434.
14. A. Müller, Elemente der Staatskunst S. 48. Hrsgb. O. Spann.

bereich stehen kann und sich alle Lebensgebiete ihm ein- und unterordnen. „Die Wirtschaft ist für den Nationalsozialismus ein um höherer Ziele willen angestrebter Verrichtungszweck, ein System von zielbezogenen Mitteln.“ [15] Sie ist „nur eines der vielen Hilfsmittel“,[16] das nationale und kulturelle Leben eines Volkes mit zu gestalten und die notwendige materielle Grundlage zu liefern. Wirtschaft ist daher Bereitstellung von Mitteln für den völkischen Bedarf. Sie übt eine Funktion des Organismus Volk aus „e i n e der Funktionen des Volkskörpers“.[17]

Das Wirtschaften liegt nicht außerhalb des geistig-seelischen Lebens des Volkes, sondern es ist unlöslich mit dem ganzen, unteilbaren völkischen Leben verbunden. Die Förderung der sittlichen und seelischen Kräfte ist daher auch ein dringendes Gebot in der Wirtschaft. Der Machtbereich des Staates erstreckt sich nicht nur auf die geistige Durchdringung der Nation, sondern erfaßt auch die materiellen Bereiche des völkischen Lebens. Volk, Staat und Wirtschaft sind unlöslich miteinander verflochten. Durch die Einordnung der Wirtschaft in den Kampf der Nation und in der Erfüllung der vom Staat der Wirtschaft zugewiesenen Aufgabe der Bedarfsdeckung, liegt der tiefere Sinn des Wirtschaftens. Somit ist die Wirtschaft ebenso wie der Staat von einer Idee erfüllt, die nicht im Materiellen, sondern im Geistigen liegt, und in der die sittliche Berechtigung begründet ist.

I, 4. Das Verhältnis von Staat und Wirtschaft.

Die Wirtschaft ist kein selbständiger, eigenen Gesetzen immanenter Lebensbereich, „nicht ein Ding an sich, sondern sie ist ein lebendiger Vorgang ..... und ihr Handeln und ihr ganzer Verlauf wird durch Menschen bestimmt.“ [18] Wirtschaft ist eine Verrichtung, eine Funktion des Organismus Volk ebenso wie der Staat. Die Wirtschaft ist demnach keine Funktion des Staates, weil letzterer ebenfalls eine Bedingung des Volkes ist. Staat und Wirtschaft sind beide dem Volke zugeordnet. Es handelt sich also bei dem Problem Staat und Wirtschaft weder um Kompetenzfestlegungen des Staates gegenüber der Wirtschaft, noch um ein bestimmtes Rangverhältnis.

15. Buchner, Nationalsozialistische Bibliothek, Heft 16, S. 4.
16. Adolf Hitler, Mein Kampf S. 165.
17. Adolf Hitler, Rede am 10. Mai 1933.
18. Adolf Hitler, Rede am 10. Mai 1933.

Der Führer hat das Verhältnis des Staates zur Wirtschaft mit den Worten umrissen: „Das Volk lebt nicht für die Wirtschaft und die Wirtschaft existiert nicht für das Kapital, sondern das Kapital dient der Wirtschaft und die Wirtschaft dem Volk.“ [19] Das Schwergewicht des Satzes liegt in der Betonung des D i e n e n s. Dienen bedeutet aber weder eine Wertung, noch eine Klassifizierung. Man kann eine Maschine, die zur Herstellung eines Produktes in einem vielseitigen Arbeitsprozeß verwendet wird, nicht nach einem Rang oder einer Berechtigung bewerten. Sie ist in dem ganzen Organismus des Produktionsprozesses eingegliedert und dient, wie alle Teile, dem Ganzen.

Der Nationalsozialismus hat für die sich aus der Idee der Staatsauffassung ergebende These „alles für das Volk“ als Leitsatz alles politischen Handelns die ethische Forderung aufgestellt „Gemeinnutz geht vor Eigennutz.“ Damit ist die Frage beantwortet, inwieweit sich der Staat des Eingriffs in den „Teil“bereich Wirtschaft bemächtigt. Die Wirtschaftsordnung des Nationalsozialismus ist kein starres Dogma, eine „bestimmte Aufteilung zwischen staatlicher und privater Sphäre“,[20] sondern sie empfängt einen der Dynamik der Staatsidee adäquaten Inhalt. „Die Wirtschaftsordnung erhält ihre Richtung aus der Notwendigkeit des lebendigen Vollzugs der völkischen Entwicklung.[21]

Die sich je nach Lage der Dinge ergebende Situation ist allein entscheidend für die Gestaltung der wirtschaftlichen Maßnahmen. Aus diesem Grunde erklärt der Nationalsozialismus, daß er grundsätzlich“ nicht in die Produktion eingreift, weil „die Ausschaltung der Unternehmerinitiative, das Fehlen des Gewinnstrebens, die Beseitigung der Konkurrenz, den Nutzeffekt der Produktion auf ein Minimum herabdrücken.“ [22] Dieser allgemeine Grundsatz schließt nicht aus, lebenswichtige Bodenschätze durch Inbesitznahme oder Kontrolle der Gesamtheit der Nation dienstbar zu machen. In dieser Richtung hat der nationalsozialistische Staat das Recht am Grund und Boden neu gestaltet. Neben diesem, dem Gemeinwohl dienen-

19. Adolf Hitler, Reichstagsrede vom 23. März 1933.

20. A. Müller-Armack, Staatsidee und Wirtschaftsordnung im neuen Reich, S. 40.

21. a. a. O., S. 42.

22. G. Feder, Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage, S. 23/24.

den Interesse, hat der Staat auch aus nationalpolitischen Gründen das Recht, gewisse Produktionszweige zu übernehmen.

Nach der üblichen Terminologie liegt zwischen Produktion und Konsumtion die Zirkulation. Es ist der unbeugsame Wille des Nationalsozialismus, diese nicht zum Spielball kapitalistischer Marktwirtschaft werden zu lassen. „Der Staat, als Verkörperung gemeinsamer Interessen[23] hat daher für ein geordnetes, mustergültiges, nach allgemeinen Grundsätzen eingerichtetes Verkehrs- und Geldwesen zu sorgen. „Im Bereich von Verkehrs- und Geldwesen überwiegen die öffentlichen Interessen einer Betriebsführung durch die öffentliche Hand so sehr, daß es eines der wichtigsten Ordnungsprinzipien für die Zukunft sein wird, Verkehrs- und Geldwesen unter strenge Staatsaufsicht zu stellen bezw. zu verstaatlichen.“ [24] Während dieser Grundsatz beim Verkehrswesen und Geld- und Kreditwesen grundsätzlich durchgeführt ist, macht sich für eine staatliche Kontrolle des Handels in der öffentlichen Meinung eine Beängstigung und Gegenwehr bemerkbar, die auf die mangelnde Kenntnis nationalsozialistischer Staats- und Wirtschaftsanschauungen zurückzuführen ist. „Für eine staatliche Regelung kommt von vornherein nur eine gewisse Art von Gütern in Betracht, und zwar die Massenkonsumgüter.“ [25] „Massenkonsumgüter“ sind nach Feder dasselbe wie „Nährgüter“. Zu der Einschränkung in der Art der Güter ist noch eine Unterscheidung in der Form des Handels zu berücksichtigen. Feder beschränkt eine Verstaatlichung des Handels nur auf den Zwischenhandel und versteht unter „Verstaatlichung“ eine „strenge Staatszucht“.

Inwieweit diese Gedanken aber schon verwirklicht sind, zeigt die öffentlich-rechtliche Instution des Reichsnährstandes, der auf dem Gebiete der wichtigsten Nährgüter sowohl Erzeugerpreise als auch Handelsspannen festgesetzt hat. Die Frage der Abgrenzung von privater und öffentlicher Wirtschaft faßt Hunke folgendermaßen zusammen:

1. Die auf Privateigentum beruhende Privatinitiative muß überall dort freigesetzt werden, wo sie freigesetzt werden kann.

---

23. G. Feder, Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage, S. 26.

24. G. Feder, Wirtschaftsführung im Dritten Reich, S. 29.

25. G. Feder, Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage, S. 26.

2. Es muß Grundsatz sein, daß vorausschauende Planungen vor Verstaatlichung, Selbstverwaltung vor Bürokratie zu erstreben ist. Man soll nicht verstaatlichen, was man verstaatlichen kann, sondern was man verstaatlichen muß.

3. Jede wirtschaftliche Betätigung des Staates im Streben nach privatwirtschaftlichen Einnahmen ist abzulehnen. Der Staat darf nicht aus diesem Grunde privatwirtschaftlicher Konkurrenz sein.

4. Es ist Aufgabe des Staates, durch Musterbetriebe die Privatwirtschaft anzuregen und zu fördern.

5. Es ist Pflicht des Staates, überall dort tätig zu werden, wo es das Allgemeinwohl verlangt, sofern die private Wirtschaft versagt.[26]

26. H. Hunke, Professor, Die deutsche Volkswirtschaft Nr. 26. 1935. S. 830.

II. Der Einzelmensch in der staatlichen Gemeinschaft.

Der Nationalsozialismus verlangt in seinen programmatischen Forderungen „die Bildung von Stände- und Berufskammern“,[1] ohne Einzelheiten über Zweck und Gliederung derselben zu geben. Die katastrophalen Folgen des Krieges mit seinen wirtschaftlichen und sozialen Erschütterungen haben die Notwendigkeit der Neubildung der Sozialstruktur zur Ueberwindung der fortschreitenden, mit der Auflösung drohenden Krise als unabwendbar empfinden lassen. Den ständischen Strömungen der Gegenwart ist die bedingungslose Ablehnung der liberalistisch-individualistischen Doktrin gemeinsam. Von den ständischen Strömungen, die eine praktische Bedeutung zu gewinnen scheinen, sind die religiös-katholische, die politisch-faschistische und die wissenschaftlich-soziologische in Verbindung mit den Namen Papst Pius XI. und Leo XIII, Mussolini und Spann erwähnenswert.

Der Nationalsozialismus nähert sich allenfalls nur in seinen geistigen Wurzeln dem faschistischen ständischen Gedanken, während dessen organisatorischer Aufbau anorganisch, nationalsozialistischen Grundsätzen durchaus fremd ist. Diese ständischen Strömungen haben zum Gegenstand ihrer Betrachtung die „Gesellschaft“, der gegenüber der Staat als Entgegensetzung und Trennung steht, wogegen der Nationalsozialismus den Staat als das verkörperte Volkstum zum Ausgangspunkt seiner ständischen Betrachtungen macht. Es hat sich heute eine völlige Verschmelzung von Staat und Gesellschaft durchgesetzt, weil man den Staat als das für die Gesamtgestaltung des gesellschaftlichen Lebens verantwortliche Organ ansieht. Solange sich Staat und Gesellschaft gegenüberstehen, ist eine Verwirklichung des ständischen Gedankens, wie überhaupt eine Veränderung des sozialen Körpers nicht denkbar. Die Voraussetzung der Neugliederung eines Volkes ist die starke Hand des Staates. Diese Tatsache hat das Beispiel Italien gelehrt und wir können diese Behauptung auch auf Oesterreich anwenden, wo sich auf Grund

1. Parteiprogramm, Punkt 25.

eines autoritären Staates der ständische Aufbau nach katholischen Richtlinien vollzieht.

Die sich aus der Frage des ständischen Aufbaus ergebende Zielsetzung für den Nationalsozialismus ist die Lösung des Problems Mensch-Wirtschaft-Staat. Der Gedanke des Ständischen Aufbaus ist das konstituierende Prinzip. Wenn man den Ständischen Aufbau als ein soziales Gebilde erklären will, darf man nicht den einzelnen Menschen als Ausgangspunkt der Betrachtung nehmen, sondern die natürlichen Gemeinschaftsformen. Aus diesem Grunde soll der Ständische Aufbau von Staat und Wirtschaft aus betrachtet werden, nicht in ihrem konkreten, materiellen Vorhandensein, sondern in ihrem immateriellen Gehalt.

1. Der Freiheitsbegriff im Liberalismus.

a) Die individualistische Freiheit.

Das ständische Problem ist real betrachtet das Einordnungs- und Zuordnungsverhältnis zum Staat; ideell die konkrete Festlegung der Freiheitssphäre aller Erscheinungen und Gegebenheiten. Die Dialektik der Freiheitsidee ist letztlich entscheidend, ob eine Gemeinschaftsform auf ständischer Grundlage zu vertreten ist, und wie sich ihre Gestaltung zu vollziehen hat. Die Erkenntnis des nationalsozialistischen Freiheitsbegriffs ist Vorbedingung zum Verständnis der ständischen Frage.

Alles in der Welt, sowohl im Makrokosmos als auch im Mikrokosmos, hat eine Grenze. Es gibt keine unbegrenzten Dinge. Auch das Universum dürfte eine Grenze an Gott haben. Jedes Ding und jede Macht haben eine Sphäre, die sie ausstrahlen und in denen ihr Wirkungsfeld liegt. Im Bereich der Völker grenzen sich die Nationen gegeneinander ab und keine darf ohne Gefahr die Gebietshoheit der anderen verletzen. Aber auch in den einzelnen Staaten gibt es Grenzen und ganz bestimmte Kompetenzen, die nicht dulden, daß eine Potenz einen Zwang auf die andere ausübt.

Ebenso muß die Freiheit, soweit sie sinnvoll sein soll, eine Grenze in Form einer Bindung haben. Sie muß immer an einem geistigen Inhalt von Werten und Ideen sittlicher Art gebunden sein. Sobald es ihr an einem geistigen Sinnvollzug, einem Wertgehalt, mangelt, führt sie zum Chaos. Eine Freiheit ohne sittlichen Gehalt ist daher undenkbar. Sie läßt sich auch nicht aus dem Erfahrungsmäßigen ableiten, nach Kant „aposteriorisch", weil ihr in Erman-

gelung der schöpferischen und gestaltenden Eigenschaft, der „Apriorität", das Sittlich-produktive und das Objektiv-werthafte fehlen würde. Aus dieser geistigen Substanz schöpfte die liberale und individualistische Idee von der Freiheit ihre Existenz, die zur Folge hatte, daß manche heute in Deutschland glauben, die Freiheit werde unterdrückt. Wenn man sich nämlich der Meinung anschließt, daß die echte Freiheit des Menschen an objektive sittliche Werte und Ideen geknüpft ist, daß sie also einen wertmäßigen geistigen Inhalt hat, dann muß man gestehen, daß der Mensch sowohl seiner Freiheit als auch uneingeschränkt in seiner Selbstverantwortlichkeit den Werten und Ideen des Sittlichen gegenüber belassen werden muß, damit die Freiheit zu ihrem Sinn gelangen kann. Beraubt man den Menschen seiner Freiheit und Selbstverantwortlichkeit und unterstellt ihn materiellen Bedingungen, dann nimmt man ihm auch die Fähigkeit, sittlich zu sein. Man übersieht hierbei aber, daß in der freien selbstverantwortlichen Entscheidung des Menschen für das Sittliche die Freiheit auch zum Unsittlichen führen kann. Der Liberalismus argumentiert, in dem eigenmächtigen selbsttätigen Erkennen des Sittlichen liegt des Menschen ganze Würde als höheres Wesen, und er hat die vorhandenen objektiven Werte und Ideen zu aktualisieren. Diese sind nur in Verbindung mit der geistigen Freiheit und Entscheidung des Menschen zu verwirklichen. Wenn man ihm dieses Recht nimmt, würde man ihn nicht nur seiner hohen geistigen Würde entkleiden, sondern auch zugleich seine sittlichen Werte verneinen.

Hieraus ergibt sich die Schwierigkeit in der praktischen Anwendung der Freiheitsidee, deren Begründer Kant war. Er war der Schöpfer eines autonomen sittlichen Individualismus, der durch die abstrakte Formalität nur im Hinweis auf den „guten Willen", auf die Pflicht und die Menschengemeinschaft aussagte, worin die sittlichen Werte bestehen. Die sittliche Bindung war zu formal und zu abstrakt, zu sehr abstrahiert vom Leben und der Wirksamkeit. Sie konnte keinen fruchtbaren Boden finden, weil sie nicht allen konkreten Lagen des Lebens gerecht sein konnte, zumal man noch die sittlichen und schöpferischen Schwächen der meisten auf sich selbst angewiesenen menschlichen Naturen berücksichtigt, wenn sie auch noch so gedanklich groß, idealistisch im wahrsten Sinne angelegt war. Die Individualität Kants bedarf jedoch einer Ergänzung. Ihr fehlt ein deutlich ausgeprägter Gemeinschaftsbegriff. Sie basiert auf der Idee der Persönlichkeit als der höchsten Instanz des Lebens.

Die Ethik Kants glaubte, ohne inhaltliche Voraussetzungen besonderer Art, nur rein formal sein zu können. Das schöpferische, selbstverantwortlich-sittliche Prinzip hat auch heute noch eine Geltung, nur fehlt ihr die ergänzende Klarlegung, daß der Vollzug dieses Prinzips nur in der gleichzeitigen Konstituierung eines politischen Raumes möglich ist. Dem Liberalismus war es unmöglich, eine solche Freiheit in den politischen Bereich zu übertragen. Es fehlte ihr zur Verwirklichung eine konkrete Anlehnung: „weder eine wesentliche vor der Erfahrung liegende, also das Schöpferisch-sittliche ermöglichende geistige Substanz oder Staatsidee, noch, daraus folgend, eine geschlossene Volksgemeinschaft, ein konkretes Staatsgefüge mit sinnvoll gestaltetem politischen Raum".[2] Die Partizipation des Staates mit der Wirtschaft und die gesellschaftliche Auflösung ist nur in Ermangelung der gestaltenden Macht der Staatsidee verständlich.

Der liberalistische und individualistische Gedanke von der Freiheit beruhte demnach zusammenfassend auf drei Mängeln: erstens: er war nur formal, zweitens: es mangelt dem Menschen an wahrer Einsicht und an werthaftem geistigem Schöpfertum, drittens: es fehlte eine aus dem Geist lebende Volksgemeinschaft, an der und in der sie sich hätte bewähren können.

1 b). Das Individuum im liberalistischen Staat.

Das Freiheitsprinzip gibt zugleich auch auf die Stellung des Individuums im Staat Antwort. Der Träger der liberalen Freiheitsidee ist das selbstherrliche Individuum, das sich als das „Maß aller Dinge" betrachtet und im Mittelpunkt aller sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Probleme stellt. Das Weltanschauungsgebäude des Individualismus steht auf dem Grundsatz „natur begins and ends with individuals". Das Individuum ist das Reale, ist die höchste Instanz des Lebens und alle übergeordneten Formen und Bindungen sind Voreingenommenheiten. Durch die Aberkennung einer übergeordneten Gemeinschaftsform und des damit verbundenen Mangels eines übergeordneten Wertgehalts und einer innersten Gerichtetheit ist das Individuum atomistisch, geistig-autark, eigenlebig. Auf dem Boden der individualistischen Theorie kann es nur Feindseligkeit geben und deren vernunftsmäßige Einschränkung, nie

2. Foerster, Die Freiheit im autoritären Staat, S. 19/20.

aber wahre und echte Gemeinschaft. Der Freiheit des hemmungslosen Sichauslebens des Individuums stand kein Verantwortungs-„bewußtsein" gegenüber, sondern die Grenze des verbotenen Handelns war in den geschriebenen Gesetzen festgelegt. Der Staat ist eine Organisation, in dessen Größe das Individuum dauernd ein störendes Hindernis seiner Freiheit und einen finanziellen Ausbeuter sieht. Die egozentrische Einstellung des Individuums zu seiner Mit- und Umwelt kannte nur ein Freiwerden v o n allen Bindungen. Es war daher ein Staatsfeind, weil es jedes Eingehen in den Staat vermied.

2. *Die Freiheitsidee im Nationalsozialismus.*

a) Die nationalsozialistische Freiheit.

Der Nationalsozialismus anerkennt, daß die Freiheit die einzige Möglichkeit ist, in der die Persönlichkeit und ihre Forderungen nach höchster Entwicklung und Vollendung zu ihrem Recht zu kommen vermögen. Nur wendet er sich von der nur-mechanischen Freiheit im Sinne einer Loslösung aus bestehenden Ordnungen zugunsten eines ziellosen Nebeneinanders isolierter Individuen ab. Der Nationalsozialismus sieht die Lebensmöglichkeit des Menschen nur in der Gemeinschaft und folgert daraus, daß sich die Freiheit des Einzelnen nur in und durch die Gemeinschaft ableiten läßt. Die individualistische Freiheit ist dem Menschen nicht von Natur aus gegeben, weil ihm durch das natürliche Gemeinschaftsbewußtsein auch ein entsprechendes Pflichtgefühl gegeben sein muß.

Der Nationalsozialismus erkennt die Freiheit der Persönlichkeit nicht nur an, sondern fordert sie sogar im Interesse der Gemeinschaft und ihrer immer vollkommeneren Gestaltung. Es ist geradezu das bestimmende Wesensmerkmal der nationalsozialistischen Idee, daß sie die gestaltenden Kräfte und schöpferischen Werte der Persönlichkeit innerhalb der Gemeinschaft zur Entfaltung und für die Gemeinschaft zur Geltung zu bringen verlangt. Man kommt daher zu der Erkenntnis, daß die natürliche Freiheit die Freiheit des für die Gemeinschaft schöpferischen Menschen ist. Das Vermögen, schöpferisch zu wirken, ist aber nur in und für eine Gemeinschaft möglich. Schöpferisch zu sein, setzt also den Bereich der Gemeinschaft voraus. Man kann es nur sein, wenn man sich seiner Pflichten gegenüber der Gemeinschaft bewußt ist und ihr gemäß handelt. Und

aus diesem Grunde setzt der Begriff der Freiheit Bindung an die Gemeinschaft voraus. Wer im Besitze dieses Gemeinschaftsgefühls ist und die sich hieraus ergebenden sittlichen Bindungen anerkennt, „der ist frei und fühlt sich frei, denn sein freies Handeln kann niemals gegen die Regeln der Gemeinschaft gerichtet sein, sondern verläuft in Harmonie mit ihr".[3] Wer dagegen dieses Verantwortungsgefühl gegenüber der Gemeinschaft nicht besitzt und seine sittlichen Bindungen nicht anerkennt, der stellt sich bewußt außerhalb der Gemeinschaft. Was er für individuelle Freiheit hält, ist nicht Freiheit, sondern Zügellosigkeit. Lagarde gibt für die Freiheitsidee die klassische Formulierung „frei ist nicht, wer tun kann, was er will, sondern wer werden kann, was er soll".[4] Er geht ebenfalls nicht von dem individuellen Belieben aus, sondern basiert und begrenzt zugleich die freie Handlungsmöglichkeit des Einzelnen durch ein „soll", also eine bestimmte Zielsetzung oder Maxime seines Verhaltens. Nicht die Freiheit „wovon", sondern die Freiheit „wozu" ist das Problem in seinem Denken.. Seine Freiheit bedeutet daher nicht negativ die Beseitigung der ordnenden und bindenden Grundlage, sondern positiv die Schaffung von noch fester und inniger verbundenen Leitsätzen und Verpflichtungen. Die Freiheit in ihrer natürlichen, wahrhaften und schöpferischen Gestalt hat vom Nationalsozialismus wieder ihre Geltung erhalten. Sie ist nur für den möglich, der das Private überwindet, der den Sinn seiner Freiheit vom Sinn des völkischen Ganzen her erfaßt. „Die Freiheitsgebundenheit im heutigen Deutschland ergibt sich aus nichts anderem als der endlich vollzogenen Rang- und Raumwerdung des schöpferischen sittlichen Geistes, der in dem Menschen konkret wird, und zwar nicht in irgendwelchen beliebigen Menschen, sondern in einem bestimmten, biologisch und seelisch gleichen dazu prädestinierten Menschentum.[5] Die Freiheit des Einzelnen, die von der Ganzheit sinnvoll bedingt ist, kann auf das Ganze nur schöpferisch zurückwirken, wenn die Ganzheit selbst aus den Schöpferischen lebt und sich gestaltet. Das Haupterfordernis an einem Staat ist nicht seine reale Existenz, sondern das geistig-schöpferische Prinzip, aus dem er besteht und sich immer erneuert und ohne dessen er nie Wirk-

3. O. Dietrich, Die philosophischen Grundlagen des Nationalsozialismus, S. 30.

4. Lagarde, Verhältnis des deutschen Staates zur Theologie, „S. S.", S. 85.

5. Foerster, Die Freiheit im autoritären Staat, S. 39.

lichkeit geworden wäre. Die an ein geistiges Prinzip erwachten konkreten schaffenden und schöpferischen Kräfte der Nation geben dem Staat Wert, Inhalt und Richtung. Er ist nicht eine zufällige Form des Lebens, sondern die konkrete Gemeinschaftswirklichkeit, die sich der Geist und der sittliche Wille eines Volkes selbst gegeben hat. Liberalismus und Individualismus sind heute in Deutschland überwunden, nicht allein aus dem Grunde, daß der Staat eine reale Macht ist, der man sich unterordnen muß, sondern weil die völkische Gemeinschaft des Staates aus dem Schöpferischen lebt und sich erhält.

Jeder Staat ist nur solange existent, als ihn eine geistig-schöpferische Idee trägt, die wie ein unerfülltes Seinsollen in ihm wirksam ist und ihn vorwärtstreibt. Es ist die Pflicht des Individuums, schöpferisch für das Ganze aus dem geistigen Prinzip des Ganzen zu sein.

Nur derjenige, der den Staat nicht in seiner materiellen Existenz sieht, sondern in seiner ideellen Wertigkeit, der ist im Besitze der sittlichen Freiheit gegenüber dem Staat. „Wer sich mit diesem immateriellen schöpferischen Ort, ohne den nur noch die Bürokratie, die Verwaltung, der Apparat, die Organisation übrig bleibt, geistig zu identifizieren vermag, hat auch die sittliche Freiheit dem Staat gegenüber inne ...“.[6]

Die Ableitung des individualistischen Freiheitsbegriffs unterscheidet sich von der nationalsozialistischen dadurch, daß diese die Gemeinschaft als natürliche Gegebenheit zur Voraussetzung hat, in die der Einzelne hineingeboren wird, jene aber das Individuum zum Axiom ihres Denkens macht.

2 b) Der Einzelne im nationalsozialistischen Staat.

Der Nationalsozialismus sieht im Individuum nicht das oberste Prinzip, das aus seiner geistigen Autonomie Gegenstand der Betrachtung ist. Für ihn ist der in sich ruhende Mensch eine Abstraktion. Der einzelne Mensch im individualistischen Staat war eine Rechtspersönlichkeit, ein Individuum, das universal und losgelöst von jeder völkischen Eigenart gedacht, in einer juristischen Beziehung zu der Rechtspersönlichkeit des Staates stand. Der Staat war in seinem ideellen Gehalt eine Rechtsgemeinschaft.

6. Foerster, Die Freiheit im autoritären Staat, S. 14.

Es bedarf einer fundamentalen Umstellung, um dem Problem Mensch-Staat im nationalsozialistischen Verstande beizukommen. Der Inbeziehungsetzung von Mensch-Staat wird man erst gerecht, wenn man den Staat in seinem immateriellen Dasein betrachtet. Dadurch gewinnt unsere Betrachtung ein ganz anderes Bild, indem wir auf die grundlegende Denkungsart des Nationalsozialismus stoßen, der an die Stelle des mechanischen Weltbildes die universalistische-organische setzt.[7] Der Staat ist im Rahmen dieses Weltbildes ein organisches Gebilde des Volkes. In dieser Blickrichtung ist der einzelne Mensch im Staate ein immanenter Bestandteil des Organismus. Daher ist das Individuum im nationalsozialistischen Staat kein Staat im Staat, sondern das Glied eines Organismus. Der Nationalsozialismus betrachtet das Volk als eine reale organisch gewachsene Ganzheit, in der daher die kleinste Einheit nur eine Zelle sein kann. Der Einzelne mit seiner geistigen und schöpferischen Kraft ist der Träger des Staatsgedankens und der Staat wiederum beansprucht auch den Einzelnen „von der Wiege bis zum Grabe".[8] Wollte er sich dieser Eingliederung entziehen, so würde er sowohl unfrei sein, als auch im Nichts, in einem luftleeren Raum sich befinden. Der Einzelne ist nicht unfrei, wie im totalistischen Staat, gewissermaßen ein Staatssklave, sondern der Staat verlangt von dem Einzelnen immer wieder seine staatstragende Betätigung. Im nationalsozialistischen Staat werden die Rechte des Einzelnen nicht verbrieft, im Gegenteil, der Staat schreibt ihm vor, welche Bedingungen er erfüllen muß, um als „Staatsbürger" anerkannt zu werden. Er verlangt von ihm nur Opfer; und „die Pflicht des Opferns gegenüber der Gesamtheit hat keine Grenzen".[9]

Bis zur Beendigung des Krieges war der Staat in der allgemeinen Wehrpflicht lebendig und wurde in seinem Dienst- und Opferanspruch, den er an den Einzelnen stellte, anerkannt. Im parlamentarischen Deutschland war der Staat ein totes Monstrum, das in Ermangelung einer geistig-schöpferischen Idee den Einzelnen weder beanspruchte, noch eine Berührung mit ihm ermöglichte.

Im nationalsoziialistischen Staat ist das Volk die staatstragende Idee, und zum Volk gehören alle, die artgleich und mit ihm schick-

---

7. Vergl. O. Dietrich, Die philosophischen Grundlagen des Nationalsozialimus, S. 16 ff.
8. Ley, Nationalsozialistische Monatshefte 1935, Heft 43, S. 390.
9. Nikolai, H.: Grundlagen der kommenden Verfassung 1935, S. 87/88.

salsverbunden sind. In diesem Sinne ist jeder jedem gleich im nationalsozialistischen Staat, was in der Bezeichnung des Einzelnen als „Volksgenossen" zum Ausdruck kommt. Volksgenosse ist, wer seinsmäßig, d. h. unabtrennbar dem Volkstum angehört, wer, ohne jedes Gefühl eines Verlustes seinen „Persönlichkeits"anspruch dem Volkstum hingibt und unterordnet. Eine Differenzierung des Einzelnen gibt es nur in dem Maßstabe der Leistung und Aufopferung für den Staat, in der Anerkennung der Wertindividualität, aus der der Nationalsozialismus das Führerprinzip ableitet. Das Problem Staat und Individuum findet im Nationalsozialismus eine eindeutige Lösung durch die Eingliederung des Volksgenossen in den Staat als Verwirklicher des Volkstums und in der dauernden Erhaltung der geistig-schöpferischen Bestätigung für ihn. Jeder Volksgenosse ist Träger der nationalsozialistischen Staatsidee und aktualisiert sie in einer Gemeinschaft, die dem Staate zugeordnet ist. Die Absolutheit der nationalsozialistischen Bewegung, die in der Synthese von Staat und Partei zum Ausdruck kommt, hat erst eine Berührung des Einzelnen mit dem Staat ermöglicht. Die staatstragende Idee verkörpert sich nicht in einer kleinen Schicht von Intellektuellen, sondern erhält ihre Intensität vom ganzen Volke. Der staatspraktische Gedanke findet heute in den nationalsozialistischen Organisationen der SA, SS, Arbeitsfront, Arbeitsdienst und anderen seinen Niederschlag. Dieser vielfache Gliederungsbau des Nationalsozialismus mit einer breiten Basis im Volksganzen „erzeugt vielfältiges Eigenleben an allen Stellen der Führungshierarchie, schafft Verantwortungen und vermittelt das Erlebnis eines sinnvollen Dienstes am Ganzen für Angehörige aller sozialen Schichten".[10] Damit hat der Nationalsozialismus die unmittelbare Anteilnahme der Volksgenossen am staatlichen Leben erreicht. Die praktische Bedeutung der Volkwerdung, die der Kernpunkt der nationalsozialistischen Weltanschauung ist, ist die Ueberwindung der sozialen Spannung.

Wir sahen bei der Betrachtung des Staates, der die höchste Gemeinschaftsform darstellt, in seiner Beziehung zum Einzelnen, daß die individuelle Existenz und Entfaltung nur innerhalb der Gemeinschaft ihre Erfüllung findet. Gleich einer natürlichen Eingebung wird die Gemeinschaftlichkeit des Erlebens und Handelns von dem Augenblick an, wo er ins Leben tritt, in Kraft gesetzt und es gehört

10. W. Heinrich, Die soziale Frage, S. 131.

zu seiner Wesensverfassung, daß er nur in seinem Volke und von seinem Volke leben kann.

Die Wirtschaft, als Einheit, wurde als ein Teilbereich des völkischen Ausdrucks erkannt, die die eine der vielen Lebensnotwendigkeiten der Nation ist. Sie ist daher als ein Teil dem Ganzen nicht nur subordiniert, sondern auch seiner Führung unterworfen.

Wenn wir die Korrelation von Einzelwirtschaft zur Gesamtwirtschaft betrachten, kommen wir zu demselben Ergebnis über das Wesen und die Stellung der Einzelwirtschaft in der Wirtschaft, wie wir sie bei den Korrelaten Mensch und Staat feststellten. Es muß sich eine Analogie ergeben, weil, ebenso wie bei der organischen Staatsauffassung, dieselbe Betrachtungsweise bei der Gegenüberstellung von Einzelwirtschaft und Gesamtwirtschaft als zusammengehörige Korrelate angewendet werden muß, da die organische Betrachtungsweise ein Hauptwesenszug des Nationalsozialismus ist.

Die ausschließlich einzelwirtschaftliche Betrachtung widerspricht der natürlichen Gegebenheit, weil die Existenz und Tätigkeit der Einzelwirtschaft in der Volkswirtschaft ihre Erfüllung findet, wie der Mensch nur in der Gemeinschaft. Es gehört zur Wesensverfassung der Einzelwirtschaft, wie des Menschen, daß sie nur in und von der Volkswirtschaft bezw. daß er nur in und von seinem Volke leben kann. Ebenso wie es beim einzelnen Menschen die Natur selbst ist, die ihm das Gefühl der Gemeinschaftlichkeit des Erlebens und Handelns vom Beginn seines Lebens an gibt, und sich der Mensch der gemeinschaftlichen Bindungen von Mensch zu Mensch bewußt ist, ebenso vollkommen ist die Analogie mit der Volkswirtschaft und ihr Verhältnis zur Einzelwirtschaft. Die Einzelwirtschaft wird in die Volkswirtschaft hineingeboren, dort ist ihr Möglichkeit und Raum zur Gestaltung und Entfaltung gegeben. Die Einzelwirtschaft steht zur volkswirtschaftlichen Gemeinschaft in einem überindividuellen Ganzen, aus dessen Gliedhaftigkeit die Einzelwirtschaft wirklich leben, sich entfalten und entwickeln kann. Sie gewinnt ihre Individualität nur durch die Ausbildung und Reifung ihrer Gliedschaft in den sie umfangenden natürlichen Ordnungen. Mit diesen geprägten Ordnungen, in deren Zucht die Einzelwirtschaft aufwächst, stellt die Volkswirtschaft die Daseinsmöglichkeit der Einzelwirtschaft bereit. Jene Ordnungen bedeuten zugleich die Bindung und Einordnung der Einzelwirtschaft in das Gesetz des Ganzen. Das Leben lehrt, daß sie verdorren muß, wenn sie sich abseits hält von den objektiven Einrichtungen und Ordnungen, die das volkswirt-

schaftliche Gemeinschaftsleben mit seinen arteigenen Formen aus sich entläßt. Es ist daher widersinnig, ihr Wesen in einem Ineinandergreifen der einzelnen Wirtschaften erschöpfen zu lassen. Die Erscheinung Volkswirtschaft aktualisiert sich in Gestalt eines Organismus, die als Einheit und Ganzheit etwas Gewachsenes ist. Die Idee und Tatsache Organismus bedürfen aber noch der Sicherung gegenständlicher Einrichtungen und festgefügter Formen. Auf diese Entsprechung von Organismus und Organisation macht insbesondere Ad. Wagner aufmerksam. Nach ihm ist die Volkswirtschaft „nach ihrer realen Erscheinung, ihrer historischen Entwicklung und ihrer Gesamtgestaltung a) ein Organismus (ein Naturgebilde), b) eine künstliche Organisation, ein Gebilde bewußter menschlicher Tat".[11]

Die organische Betrachtungsweise führt uns auf dem Wege eines ganzheitlichen Eigenseins der Volkswirtschaft mit notwendiger Konsequenz zu der Erkenntnis, daß die Einzelwirtschaft als Zelle im Organismus Volkswirtschaft nur bestehen kann, wenn sich der ganze volkswirtschaftliche Organismus in einem gesunden und geordneten Zustand befindet. Wenn sich daher Einzelne oder Gruppen, die man in Fortführung der organischen Terminologie Zellen oder Glieder nennen möchte, auf Kosten der ganzen Volkswirtschaft bereichern, so führt dieser Umstand zu einer Störung in dem ganzen Organismus, der auch wiederum, auf kurz oder lang, die Urheber trifft. Die Abhängigkeit des individuellen Wohlergehens von dem geordneten Kreislauf der Volkswirtschaft muß daher auch Gedankengut und Richtschnur jedes Einzelnen werden.

Diese allgemeinen problematischen Betrachtungen führen zu einer Folge praktischer Erwägungen hinsichtlich des Trägers der Einzelwirtschaft als auch der Einzelwirtschaft in ihrem sachlichen Vorhandensein.

Obwohl der Nationalsozialismus als weltanschauliche Bewegung das Volk zu seinem obersten und absoluten sittlichen Wert erhebt, überträgt er die Wirtschaft nicht dem Bezirk gemeinschaftlicher Obhut und Verwaltung. Schon aus seiner Forderung des Leistungsprinzips, der „Jedem das Seine" zuerkennt, geht hervor, daß der Gedanke der Gemeinwirtschaft, der kein Leistungsprinzip zuläßt, abwegig ist. Vielmehr werden die der freien Wirtschaft immanenten Wirtschaftsprinzipien, die auch nur programmatisch unter gewissen Voraussetzungen bestanden haben, einer Revision unterworfen.

---

11. Wagner, Theoretische Sozialökonomie 1907, S. 83.

Wie wir im ersten Teil sahen, daß die Freiheit sich nur dann günstig auswirken kann, wenn sie nicht Willkür ist, sondern geordnete Freiheit, so kann die auf die Wirtschaft übertragene Freiheit als Prinzip der Wirtschaft, der Wettbewerb, nur da wieder zu einem Gleichgewichtszustand führen, also nur da von Dauer sein, wo gewisse Spielregeln eingehalten werden. Andernfalls ist der Wettbewerbsgrundsatz ein „Machtprinzip" oder „Willkürprinzip",[12] das das Schicksal der Wirtschaft unter die Gewalt der Macht und der Willkür gewisser Gruppen stellt. De rLiberalismus versuchte glaubhaft zu machen, daß die Freiheit vom staatlichen Eingriff genügte, um eine harmonische Auswirkung durch die freie Konkurrenz sicherzustellen. Das ist unrichtig. Vielmehr war die Freiheit von staatlicher Bindung nur so lange ohne nachteilige Wirkungen, als außerwirtschaftliche und außerstaatliche Bindungen religiöser oder ethischer Art für die Einhaltung jener Spielregeln sorgten. Der nationalsozialistische Staat versucht nun nicht, jene Spielregeln mit Gewalt zu erzwingen, sondern ist sich bewußt, daß sie nur da praktische Bedeutung erhalten, wo sie zu objektiven Gewöhnungen werden, wo Gesinnung, Sitte und Recht von gleichem Geist getragen werden.

Diese Spielregeln, die sich auf solide Kalkulation, vorsichtige Erweiterungspolitik, ehrliche Reklame, saubere Geschäftsmethode usw. erstrecken, müssen für alle gleichbindend und allgemeingültig sein. Sie müssen für alle gleichsam eine Plattform sein, von der aus sie gemeinsam in Konkurrenz treten. Durch die gleichen Ausgangspunkte bei allen Bewerbern, erreicht man eine geringere Gefährdung der eigenen Existenzen, als auch eine Stärkung des Vertrauens beim Verbraucher. Es ist nun nicht so, daß durch den gleichen Start aller das Leistungsprinzip aufgehoben sei. Im Gegenteil, man erreicht dadurch die größte persönliche Entfaltung auf sachlichem Gebiet, denn der persönlichen Leistung steht die ganze Möglichkeit ihrer Entfaltung offen. Dadurch wird man dem nationalsozialistischen Postulat gerecht, daß nicht die sachlichen Gegebenheiten eines Unternehmens ausschlaggebend sind, sondern im hohen Maße die persönliche schöpferische Leistung. Die Ungerechtigkeiten im praktischen Wirtschaftsleben, die soviel Unzufriedenheit hervorrufen, bestehen hauptsächlich in den Benachteiligungen finanziell schwächer Gestellter, die gegenüber den kapitalstärkeren Unternehmern im Nachteil sind.

12. W. Sombart, Deutscher Sozialismus, S. 308.

Diese Art Konkurrenz, die Sombart als „Leistungskonkurrenz" ein „miteinander um die Wette laufen" bezeichnet, ist wahre Konkurrenz, weil sie auf Grund der persönlichen Initiative uns dem Ideal der Gerechtigkeit näher bringt. Dieser Konkurrenzkampf schließt aber einen gleichen Start aller Konkurrenten in sich, weil bei einem Wettkampf die Ausschreibungen für alle gleichgeltend sind. Daß die Wertung der persönlichen Leistung vor den sachlichen Gegebenheiten nicht problematischer Natur ist, beweist uns die dringende Forderung des Nationalsozialismus, den Kredit nicht von sachlicher Sicherheit, sondern persönlicher Vertrauenswürdigkeit abhängig zu machen. Der Gedanke der Gleichheit der Voraussetzungen zeigt sich beispielsweise bei der Werbung. Der Werberat der deutschen Wirtschaft hat festgesetzt, „daß jeder Werbungtreibende in der Lage sein soll, von jedem Werbemittel Gebrauch zu machen."[13] Die Bevorzugungen und Vergünstigungen durch den „beherrschenden Einfluß der Kapitalmacht sind mit der Durchsetzung des Grundsatez der Preistreue in der Werbung gebrochen worden.[14]

Es ist aber nicht zu leugnen, daß in dieser Hinsicht manche Schwierigkeiten zu überwinden sind und die Verwirklichung dieser Bestrebungen nur in einem engen Kreis gleichartiger Unternehmungen möglich ist. Denn nur durch die persönliche Fühlungnahme der Konkurrenten in einem möglichst kleinen regionalen Bezirk, kann sich die Revision, eine Rechenschaftspflicht, über das geschäftliche Gebaren eines jeden vollziehen. In diesem engen Kreise muß jeder Wettbewerber Rechenschaft ablegen, weil die Konkurrenten über die geschäftliche Lage und Tätigkeit jedes Wettbewerbers genauestens informiert sind. Hier sind keine Ausflüchte und Verstellungen der Tatsachen möglich, da in diesem Kreise Sachkenntnis herrscht.

3. Die sozialistische Idee im Nationalsozialismus.

a) Nationalismus und Sozialismus.

Der neue Sozialismus tritt uns zum ersten Mal in der deutschen Geschichte mit der nationalsozialistischen Bewegung entgegen. Sein

---

13. H. Hunke, Professor, Die Bedeutung der Wirtschaftswerbung, in Wirtschaftsblatt der Industrie- und Handelskammer, Berlin—Brandenburg.

14. Ebenda, Heft 16. 1935, S. 1079.

Hauptunterscheidungsmerkmal gegenüber den meisten sozialistischen Theorien mit ihren Abarten ist die Außerachtlassung der ökonomischen Sphäre aus der sozialistischen Denkungsart. Der nationale Sozialismus ist unökonomisch, nicht wirtschaftssozialistisch. Ihm muß die materialistische Denkungsart fremd sein, weil seine Weltanschauung auf idealistischer Grundlage beruht im Gegensatz zum marxistischen Sozialismus, der seine Konzeption aus der materialistisch-mechanischen Weltanschauung schöpft. Das beweist schon allein die Tatsache, daß der Nationalsozialismus die Wirtschaft dem Staate und der Politik unterordnet. Der marxistische Sozialismus dagegen sieht in der möglichst reichen Versorgung der Individuen mit materiellen Gütern das Ziel seiner Bestrebungen. Der nationale Sozialismus ist ein deutscher Sozialismus, weil er nur in Deutschland möglich ist. „Jedes Volk hat seinen eigenen Sozialismus" wie Möller van den Bruck den russischen nur in Rußland für möglich hält. Es ist daher eine Utopie, an einen internationalen Sozialismus zu glauben.

Das Hauptmerkmal des nationalen Sozialismus ist die Gemeinschaftsidee des Volkes, wie sie in der Eigenart des deutschen Blutes liegt. Volksgemeinschaft ist keine konkrete Gegebenheit, die man antrifft, sondern „sie ist Idee, die in die Wirklichket drängt; kein Zustand ist sie, sondern Tat".[15] Sie will immer erobert und in die Tat umgesetzt werden. „Der Gedanke des Dritten Reiches kann fruchtbar nur als Wirklichkeitsgedanke werden: Wenn es gelingt, ihn dem Illusionistischen zu entrücken und ganz in das Politische einzubeziehen".[16] Volksgemeinschaft ist eine tägliche Aufgabe, ein Gestalten innerer Beziehungen von Mensch zu Mensch. Das Ziel des deutschen Sozialismus ist „die Lösung des Problems der Durchführung der Volksgenossenschaft".[17] Mit dem Begriff Volksgenossenschaft kommt der praktische Gemeinschaftsgeist noch deutlicher zum Ausdruck, wie er sich von unseren Vorfahren bis in die Gegenwart in den wirtschaftlich bäuerlichen Gemeinschaftsformen erhalten hat. Diese dem deutschen Wesen arteigene Gemeinschaftsidee ist in dieser Zeit der Herrschaft des Rationalismus und Individualismus untergraben worden und lebte nur in einer kleinen Gemeinde weiter. Den Wert und die Macht des verloren gegangenen Gemein-

15. W. Haid, Sozialismus als Träger des neuen Reiches, S. 13.

16. Möller van den Bruck, zit. bei Gerber, Staatsrechtliche Grundlagen des neuen Reiches. 1933.

17. von Reventlow, Deutscher Sozialismus, S. 156.

schaftsgeistes hat der Nationalsozialismus im Kriege kennengelernt. „Seine Wurzeln liegen im Fronterlebnis des Weltkrieges."[18] Die der Gemeinschaft entgegengesetzte und nach Wesen und Inhalt abweichende Kollektivform ist die Gesellschaft.

Der Soziologe Ferdinand Tönnies hat zuerst die Wesensverschiedenheit von Gesellschaft und Gemeinschaft gegenübergestellt. Die Gesellschaft ist ein Zweckgebilde vom Ich aus „gemacht". Nicht Sitte und Brauch, als vielmehr Konvention und Gesetzesrecht walten in der „Gesellschaft". Nicht Vergangenheits- und Gegenwartsgesellschaft ist sie, sondern sie strebt immer in die Zukunft und will immer den „Fortschritt". Hier gibt es mithin nicht ein Wollen, das ein Denken enthält; hier ist umgekehrt das Denken früher da als das Wollen. Die prägnanteste Form der Gesellschaft ist nach ihm die Aktiengesellschaft.

Die Basis der Gemeinschaften sind die natürlichen, naturhaften, physischen Zusammengehörigkeiten des Blutes, der Verwandtschaft und der Nachbarschaft. Sie begründet sich, wie Tönnies sagt, in einem „Wesenwillen", das soll sagen, alle wirklichen Gebilde der „Gemeinschaft" sind „organisch", sind schicksalhaft, haben keinen „Zweck", sondern „nur" einen Sinn. Sie sind gleichsam Gebilde der Schöpfungsordnung und als solche früher da als das Ich. Man wird in sie hineingeboren. Echte Gemeinschaft ist also notwendig traditionell gebunden, wirkt aus der Vergangenheit, der „Ahnenreihe" und ist das „Mütterliche". Demnach ist sie eine „Gegebenheit", unabwendbar und unerzwinglich. Sie ist ein „Unbewußtes", das man natürlich „wissen muß". Gemeinschaft ist eine „Vorfindlichkeit", die von uns unabhängig ist; sie ist das „Wir", von dem das „Ich" abhängt Sie ist das Seelisch-naturhafte in uns, das „Vegetabile". Das Kennzeichen der Gemeinschaft ist der auf geistig-seelischer Verbundenheit überkommene Erlebnischarakter. Sie ist im Gegensatz zu dem Zweckbestimmten der Gesellschaft, „die die Volksgenossen innerlich verbindende, auf gemeinsamen Schicksal und auf gemeinsamen Glauben an die Idee beruhende soziale Form".[19]

Individuum und Gemeinschaft sind keine Feinde. In ihr sollen nicht nur die Volkskräfte zur Entfaltung kommen, sondern auch die Persönlichkeitswerte. Die Gemeinschaft verbindet, und nivelliert nicht wie die Masse. Der Einzelne geht in die Gemeinschaft ein, aber geht nicht in ihr unter.

18. Bülow, Der deutsche Ständestaat, S. 29.
19. Bülow, Der deutsche Ständestaat, S. 29.

3b. Die Lösung der sozialen Fragen.

Auf dem Wege der Verwirklichung des Nationalen Sozialismus gelinkt dem Nationalsozialismus gleichzeitig auch die Lösung des sozialen Problems; denn im nationalsozialistischen Staat sind, wenn sich der deutsche Sozialismus aktualisiert hat, soziale Probleme jeglicher Art unmöglich. Die Lösung des Problems der Durchführung der Volksgemeinschaft „ist die praktische Seite, die Volksgenossenschaft zum Generalnenner für die Lösung der sozialen Frage zu machen".[20]

Die soziale Frage muß, um dem Inhalt ihres Begriffs treu zu auf Grund einer Differenzierung des Volkskörpers hervorgerufen wird. Sie wird zu einem „Problem", wo sich die Gesellschaft in horizontale Gebilde versteift, die, zumeist auf materieller Verschiedenartigkeit beruhend, in einem ewigen Kampf in der Behauptung ihrer Interessen liegen.

Die soziale Frage muß, um dem Inhalt ihres Begriffs treu zu bleiben, den ganzen Aufbau des Sozialkörpers zum Gegenstand ihrer Betrachtung haben. Sie ist die große „Frage des Lebens des Volksganzen".[21]

Ueber die Auffassung der sozialen Frage in der Vergangenheit kann man drei Typen nach Stoff und Aufgabenkreis unterscheiden: 1. „eine rein ökonomische Auffassung — ausgehend von der klassischen Nationalökonomie und gipfeld im Marxismus, immer in einer individualistischen Wirtschaftslehre gründend; in der Praxis utopisch, 2. eine sozialpolitische oder sozialreformerische Richtung — ausgehend von der romantisch beeinflußten jüngeren historischen Schule und voll entfaltet in der herkömmlichen Sozialpolitik, theoretisch immer zwiespältig, ja schwankend zwischen individualistischer und organischer Einstellung, praktisch ein Flickwerk bleibend und der Krise nicht gewachsen, 3. eine gesamtgesellschaftlich, soziologisch-ganzheitliche Betrachtungsweise, welche in ihre Gesellschafts-, Staats- und Volkswirtschaftslehre die Ausgangspunkte des deutschen Idealismus und der Romantik zu einem geschlossenen ganzheitlichen System weiterführt, mittels dessen die Krise in neuer Weise gesehen und der praktisch-radikale Weg des Neuaufbaus wissenschaftlich begründet werden kann."[22] Die erste Einstellung

20. von Reventlow, Deutscher Sozialismus. S. 156.
21. W. Heinrich, Die soziale Frage, S. 111.
22. W. Heinrich, Die soziale Frage, S. 116/117.

begründet die soziale Frage aus der Existenz der Wirtschaft. Diese beruht auf einem naturmechanischen Ablauf, der jede Sozialpolitik illusorisch macht, so nach der Lehre der klassischen Nationalökonomie, oder für die nach marxistischer Auffassung eine mit diesem Ablauf unausweichlich verknüpfte Gesetzmäßigkeit Ursache der sozialen Störungen ist. Aus der rein ökonomischen Begründung der sozialen Frage folgert diese Auffassung auch eine ökonomische Lösung Die geistige Haltung dieser Richtung wäre „fortschrittlich-revolutionär, materialistisch und utopisch-sozialistisch".[23] Die sozialpolitische oder sozialreformerische Richtung will den unterdrückten Klassen durch Fürsorgemaßnahmen und Sozialreformen verschiedenster Art helfen, ohne die Struktur der Gesellschaft und Wirtschaft zu ändern. Trotz dieses lückenhaften Halbwerks ist es das große Verdienst der von Schmoller begründeten jüngeren historischen Schule, welche die eigentliche Trägerin und Schöpferin der wissenschaftlichen Sozialpolitik wurde, die sozialreformerische Bewegung (Kathedersozialismus) gegen ökonomischen Klassizismus und Marxismus eingeleitet zu haben. Die sozialreformistische Richtung ist „konservativ, liberal-sozial, national".[24] Die dritte Einstellung, die soziologisch ganzheitliche, sieht die Krise des sozialen Volkskörpers in der Erschütterung des Ganzen der Gesellschaft Sie gibt als soziologische Wissenschaft ein „Normbild der ungestörten und gesunden Volksgemeinschaft".[25] Diese behauptet „konservativ-revolutionär im kämpferischen Sinne, idealistisch und heroisch-nationalsozialistisch"[26] zu sein. Wenn auch die geistige Haltung der letztgenannten in ihrer organischen Betrachtungsweise der nationalsozialistischen ähnelt, so wird man sie zweifellos nicht „nationalsozialistisch" bezeichnen können, weil Walter Heinrich sie ursprünglich mit dem Namen Spann verbindet. Trotz vieler Gemeinsamkeiten des Spannschen System des Universalismus mit dem nationalsozialistischen Denken ergeben sich grundlegende Unterschiede, so daß man weder den Universalismus noch seinen Begründer Spann nationalsozialistisch nennen kann. Es besteht ein großer Unterschied in der Lösung der sozialen Frage, ob man ihr „vom Standpunkt der allgemeinen Gesellschaftslehre als der Wissenschaft

23. W. Heinrich, Die soziale Frage, S. 117.
24. a. a. O. S. 117.
25. a. a. O. S. 5.
26. a. a. O. S. 117.

vom Ganzen des sozialen Körpers“[27] beizukommen versucht oder volkstümlicher auf dem Wege des Nationalsozialismus.

Der Inhalt, den der Nationalsozialismus der sozialen Frage gibt, umschließt einen bedeutend größeren Aufgabenkreis als das Klassensystem der Vergangenheit der sozialen Frage zuwies. Die soziale Frage wurde im liberalistisch-individualistischen Zeitalter zu einer „Arbeiterfrage“ in der Bedeutung einer „Armenfrage“, die zu der Aufgabe des Staates führte, den Arbeitnehmer in seiner schwächeren Stellung gegenüber den besitzenden Klassen in der Besserung seiner materiellen Arbeitsbedingungen zu unterstützen. Der Nationalsozialismus beschränkt sich bei der Problemstellung der sozialen Frage nicht nur auf die Arbeiterklasse, sondern bezieht in sie jeden schaffenden Menschen ein. Die soziale Frage ist daher keine Klassenfrage im früher verstandenen Sinne. Jeder Arbeiter, ob selbständiger Kaufmann oder Handwerker, ob Schlosser oder Künstler, gehört in den Aufgabenkreis der sozialen Frage. Für den Nationalsozialismus ist der Begriff „Arbeiter“ der Ausdruck der Arbeitstätigkeit eines Menschen schlechthin, der keine Wertstufung zuläßt. Jede Arbeit ist gleichwichtig und daher auch gleichwertig.

Der Nationalsozialismus stellt daher der sozialen Frage die Aufgabe, jedem schaffenden Menschen eine menschenwürdige und ausreichende Lebensweise und einen nach einem arbeitsreichen Leben materiell gesicherten Lebensabend zu ermöglichen. Damit steht bei der nationalsozialistischen Betrachtung der sozialen Frage nicht zur Diskussion, ob und in welchem Maße der Staat verpflichtet ist, den durch Arbeitsmangel materiell Bedrückten zu unterstützen, sondern der nationalsozialistische Staat sieht es als seine Hauptaufgabe an, die Wurzel des Uebels, die Arbeitslosigkeit, zu beheben und unmöglich zu machen. Der Volksgenosse hat ein „Recht auf Arbeit“, das die Volksgemeinschaft verpflichtet „dauernd Bedarf nach Arbeit“[28] zu suchen. „Das Recht auf Arbeit bedeutet, daß jeder Volksgenosse, der Arbeit sucht, auch Arbeit finden muß.“[29] Von diesem Gesichtspunkt aus gewinnt die soziale Frage ein ganz anderes Bild und ihre praktische Lösung, die Sozialpolitik, eine bestimmte Richtung.

Weiterhin erkennt der Nationalsozialismus in der sozialen Unordnung der Klassenbildung einen dauernden Faktor sozialen Un-

27. W. Heinrich, Die soziale Frage, S. 5.
28. B. Köhler, Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip, S. 30.
29. a. a. O. S. 18.

friedens, der das sozialistische Gefühl der Volksgemeinschaft unterdrückt. Die Klassenbildung muß notwendig ein Gegeneinander erzeugen, weil es in ihrem Wesen liegt, Kampforganisation zu sein. Sie ist aber nur gegenständlich bei einem liberal-individualistischen und damit auch materialistischen Zeitgeist, dem jedes idealistische Gedankengut fremd ist. Der Nationalsozialismus anerkennt daher auch die Notwendigkeit der Bildung von Interessengruppen in der Vergangenheit, trotzdem er sich nie zur Klassenbildung bekannt hat. Er konnte sich nicht mit einer Gruppe verbinden, weil er eine weltanschauliche Bewegung war, die sich über alle Klassen hinweg zum Treuhänder des Volkes in seiner Gesamtheit erklärte. Der Nationalsozialismus erhebt daher den Primat der sozialen Gerechtigkeit anstelle der Klassengerechtigkeit. Der nationalsozialistische Staat kann den Anspruch erheben, Anwalt der sozialen Gerechtigkeit zu sein, weil er als totaler Staat den Sozialismus als Lebensform verwirklichen will. Die Totalität bezieht sich nicht allein quantitativ auf den Umfang der Durchdringung, als vielmehr qualitativ auf die Intensität der Erfassung der sozialistischen Idee bei jedem Volksgenossen. Mit der Befestigung derselben, des wichtigsten Gedankengutes des nationalsozialistischen Staatsgeistes, geht korrespondierend die Lösung der sozialen Frage. Gelingt es der Bewegung, den deutschen Sozialismus zur Anerkennung zu bringen und zum Allgemeingut des deutschen Menschen zu machen, dann muß naturnotwendig der soziale Frieden hergestellt sein. Wir finden diese Meinung mit den Worten des Führers erhärtet: „Die Lösung der sozialen Frage ist keine Lösung von schönen Konstruktionen, sondern allein eine Frage der Schulung und Erziehung zur nationalsozialistischen Weltanschauung."[30] Denn in einer Volksgemeinschaft kann es keine Klassenkämpfe geben, weil es ein Kampf wider das eigene Blut wäre und damit zugleich auch völkischer Selbstmord. Der Nationalsozialismus setzt an die Stelle des durch die Klassenbildung verursachten Gegeneinanders das Miteinander durch einen organischen Aufbau des Volksganzen. Die Gegensätze waren im nationalen Raum schon so stark, „daß sich der Arbeiter dem ausländischen Arbeiter näher fühlte als dem deutschen Unternehmer".[31] Wenn man die Behauptung des nationalsozialistischen Staates als sozialen Staat beweisen will, so braucht man nur die

30. Adolf Hitler, zit. bei Weddigen „Deutsche Sozialpolitik", S. 26.
31. Bülow, a. a. O., S. 26.

Unmöglichkeit eines Streiks im heutigen Staat anzuführen, nicht weil der Staat die Macht hat, ihn zu verbieten, sondern weil er als Sachwalter der sozialen Gerechtigkeit allgemein anerkannt wird. Zwar weiß der Nationalsozialismus, daß es innerhalb des sozialen Körpers immer Spannungen geben wird; aber sie werden nie unter der starken Führung des Staates zum Schaden der Gesamtheit ausarten. Es muß verhütet werden, „daß sich diese Spannungen, die mit dem gegensätzlichen Charakter alles Lebens notwendig verbunden sind, zu Klassengegensätzen erweitern, daß sie zu Kräften werden, die die Volkseinheit sowie das staatliche Gefüge sprengen."[32]

Will man die Gründe der Entstehung der sozialen Krise und die Mittel und Wege ihrer Ueberwindung kurz zusammenfassen, so kann man mit Walter Heinrich gegenüberstellen

1. der geistigen Unerfülltheit die Erneuerung des Volkstums,
2. der wirtschaftlichen Gefährdung die Neugestaltung der Volkswirtschaft, und
3. der Entwurzelung der Bevölkerung die Wiederverwurzelung des Volkes im Heimatboden.[33]

Die Folgerungen, die sich für die Ueberwindung der sozialen Krise nach Heinrich ergeben, sind 1., daß die Sozialpolitik, die jetzt gesellschaftliche Erneuerung ist, nicht beim Einzelnen ansetzen kann. Sie muß vielmehr wieder natürliche Gemeinschaften und Stände herstellen, sie muß auf das Ganze hinzielen und in diesem Sinne radikal und revolutionär sein; 2. muß die soziale Erneuerung dauernd am Bilde der richtig geordneten Gesellschaft ausgerichtet sein. Das bedeutet praktisch Dezentralisation, d. h. Verlegung der Sozialpolitik in die Selbstverwaltung ständischer Körperschaften unter Oberleitung des Staates; 3. die Erneuerung beginnt nicht unten, beim Proletariat, sondern von oben beim Staate, im Geiste des Volkstums.[34]

4. Der Primat des Staates über die Wirtschaft.

a) Nationale und stetige Wirtschaft.

Nachdem wir die nationalsozialistische Freiheitsidee und die hiermit in Zusammenhang stehende Frage des Einzelnen innerhalb

32. Bülow, a. a. O., S. 32.
33. W. Heinrich, a. a. O., S. 119.
34. W. Heinrich, a. a. O., S. 100 ff.

der Gemeinschaft näher untersucht und das Besondere herausgestellt haben, können wir feststellen, daß bestimmte objektive Normen an den Menschen herantreten. Sein Verhalten wird geradezu allgemein vorgeschrieben, wenn er die erkannten Gesetze anwenden will. An dieser Stelle hat aber nur die besondere Auswirkung seines Verhaltens auf die Wirtschaft Interesse.

Die Bindungen der Freiheit in den Grenzen der Gemeinschaft hat der Wirtschaft eine neue Gesinnung gegeben. Ihre Grundidee „ist der „organische" Gemeinschaftsgedanke, die Verbindung wirtschaftlicher Freiheit in ständisch gesetzten Grenzen mit staatlicher Planung in einem gesellschaftlichen Geist".[35]

Wenn man das Verhältnis von Staat und Wirtschaft auf eine Formel bringen will, kann man sagen, daß es die richtige Abmessung von Freiheit und Gebundenheit ist.

Die Wirtschaft im nationalsozialistischen Staat ist eine „Volks-Wirtschaft", „so genommen wie es sich buchstabierend denken läßt".[36] Damit wird ihre Einmaligkeit gekennzeichnet, wie sie im Aufbau und Wachstum der völkischen Mentalität unterliegt. Jedes Volk formt sich unter dem Zwang der gegebenen natürlichen Bedingungen seine eigene Wirtschaft, um seine materiellen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Volkswirtschaft ist „von der menschlichen Artung des Volkes, von den Gaben des gewohnten Raums und von den geschaffenen Werten und Ordnungen der nationalen Kultur"[37] getragen.

Die nationalsozialistische Wirtschaft ist weiterhin eine politische Wirtschaft, das will sagen, eine nationale Wirtschaft.

Das Volk erhebt sich in seinem politischen Lebenswillen und seiner Selbstbehauptung gegenüber den übrigen Völkern zur Nation. In der Nation kommt die Lebenskraft und politische Machteinheit eines Volkes zum Ausdruck. Sie ist die Inkarnation politischer Selbstbehauptung eines Volkes im Kraftfeld der übrigen Völker.

Das deutsche Volk als politische Machteinheit erstrebt eine „Nation-Wirtschaft", an die es die größte Kräfteentwicklung seiner materiellen Befriedigung stellt. Die Wirtschaft hat sich einseitig in ihrer Entfaltung auf die politischen Bedürfnisse des Volkes zu konzentrieren, und der Staat hat die Pflicht, daß dieser, der sein Geist

---

35. Bergsträßer, Nation und Wirtschaft, S. 47.
36. von Gottl-Ottlilienfeld, Wirtschaft als Leben, S. 334.
37. Bergsträßer, a. a. O., S. 14.

ist, dauerndes Gedankengut in ihr bleibt. Der totale Staat durchdringt mit seinem Geist alle Gebiete nationalen Lebens und erstrebt in ihnen durch seine Geisteshaltung eine Gleichschaltung. In diesem Sinne hat der Begriff der Politisierung der Wirtschaft seine Berechtigung. Sie bedeutet die „Hinleitung der Wirtschaft auf bestimmte volkswichtige Ziele und Ausrichtung nach politischen Gegebenheiten und Erfordernissen".[38] Die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Zielsetzung ist aber nur in einem vom Volk getragenen autoritären Staat möglich. Um eine Nationalwirtschaft zu ermöglichen, ist demnach sowohl ein unumschränkter, als auch autoritärer Staat notwendig.

Nationalwirtschaft ist die ökonomische Gestaltung unter der politischen Besinnung eines Volkes auf seine materielle Existenzgrundlage. Sie ist nur in einem von der Idee der Gemeinschaft getragenen Volke möglich. Mit der Schicksalverbundenheit des Volkes geht die Schicksalverbundenheit der Wirtschaft parallel. „Das Schicksal einer nationalen Wirtschaft ist von dem Schicksal der Nation nicht zu trennen."[39] Nationalwirtschaft will sagen, daß alle im nationalen Raum freiliegenden Energiequellen, die brachliegenden Naturkräfte, menschliche Arbeitskraft und die sachlichen Produktionsmittel mobilisiert werden, um sie dem eigenen Volke zuzuführen. Die zum Bestand der Nation erforderlichen Güter werden zuerst aus den eigenen Mitteln befriedigt, soweit es ihre Kapazität gestattet. In einer liberalistischen Wirtschaft, in der allein der Preis die Produktion bestimmt, kann eine nationale Wirtschaftsweise nicht aufkommen. Eine nationale Wirtschaft setzt einen nationalen Führerstaat voraus. Der Staat befiehlt der Wirtschaft, die Produktion in gewisser Richtung mit entsprechender Intensität zu bewerkstelligen. Die Wirtschaft hat dabei die Gewähr, daß die ihr vom Staat auf lange Sicht vorgeschriebene Produktionsbasis keine Risiken in sich trägt, nicht allein weil der Staat für die nötigen Unterstützungen und Mittel sorgt, sondern auch um die Vermeidung jeder störenden Beeinflussung besorgt ist. Wenn aber der Staat die Wirtschaft zu einem bestimmten Verhalten anhält, muß er auch die Verantwortung tragen, daß der Absatz der von ihr forcierten Güter gesichert ist. Man erkennt die Doppelstellung des Staates, sowohl Gebieter der Produktion als auch der Konsumtion zu sein.

38. G. Weippert, Umriß einer neuen Volksordnung, S. 51.
39. Hunke, in: Die deutsche Volkswirtschaft 1934, S. 481.

Die Nationalwirtschaft ist gleichsam der Ausfluß praktisch sozialistischer Haltung, indem jeder Volksgenosse seine materielle Bedürfnisbefriedigung unter die nationale Berücksichtigung seiner Volksgenossen stellt. „So regulieren im nationalsozialistischen Staat nicht Angebot und Nachfrage die Wirtschaft, sondern die Nachfrage und das Angebot sind die Aeußerungen des wirtschaftlichen Lebens, das von der autoritären Führung des totalen Staates ausgeht."[40] „Das Prinzip der Rangordnung des Bedarfs spielt in der Volkswirtschaft des Deutschen Reichs an sich eine große Rolle."[41] Der Nationalsozialismus schließt sich hierbei vollständig den Gedankengängen Friedrich List's an, der der „Theorie der Werte", dem augenblicklichen Gewinn materieller Güter die „Theorie der produktiven Kräfte", die Kraft, Reichtümer zu schaffen, gegenüberstellt.

Der Gütermarkt als Fiktion von Angebot und Nachfrage erhält durch die alleinige Beschränkung auf den nationalen Raum eine bestimmte Umgrenzung. Der Staat beeinflußt die Polaritäten des Marktes auf die nationale Bedürfnisbefriedigung, um den nationalen Interessen den Vorrang zu geben. Die nationalsozialistische Wirtschaft setzt alle Energien für die nationalen Entwicklungsmöglichkeiten ein und ist durch die egozentrische Einstellung auf den heimischen Markt binnenmarktlich orientiert. Das dadurch erreichte Ziel ist die verstärkte Intensität der nationalen Produktionsfaktoren..

Nationalwirtschaft ist zugleich Bedarfsdeckungswirtschaft; ihre Begriffe sind gleichen Inhalts und unterscheiden sich nur nach ihrer Herkunft. Der Begriff Nationalwirtschaft drückt die politische Eigenart der Wirtschaft aus, während die Bedarfsdeckungswirtschaft eine Aufgabe der Nationalwirtschaft kennzeichnet. Das Prinzip der Bedarfsdeckung tritt an die Wirtschaft heran als das Sollsein, das ihr dauernd durch die staatliche Suprematie auferlegt ist. Mit dem Begriff der Bedarfsdeckungswirtschaft wird die Beeinflussung der nationalen Güterproduktion durch den Staat zum Ausdruck gebracht. Sie charakterisiert nur im Hinblick auf den Binnenmarkt die Angebotsseite. Der Staat versucht durch die politische Führung die Wirtschaft zur totalen Ausnutzung aller erschließbaren Energiequellen zu bestimmen, um für die in ihr ruhenden Potenzen eine Ausdehnung zu ermöglichen. „Während die kapitalistische Wirtschaft in die Weite ging ... muß die nationalsozialistische Wirtschaft

40. H. R. Fritzsche: Der deutsche Volkswirt. 1. Juni 1934.
41. Albert, Nationalwirtschaft, S. 33.

in die Tiefe der eigenen Kraft des Bodens und der menschlichen Arbeit gehen."[42] Ein praktisches Beispiel möge zur Charakteristik der durchdachten Konsequenz staatlich geführter Güterbeschaffung angeführt werden.

Deutschland ist in Ermangelung eigener Erdölfelder auf die Einfuhr von Mineralölen angewiesen. Dieser Umstand hindert die nationalsozialistische Staatsführung aber nicht, Treibstoffe aus eigenen Mitteln herzustellen. Mit Hilfe staatlicher Initiative wurde zuerst auf natürlichem Wege die Gewinnung von Mineralöl durch die Erschließung von Erdölfeldern in ganz Deutschland begonnen. Aber die Ergiebigkeit der Felder steht gegenüber dem Bedarf in einem geringen Verhältnis, insbesondere durch den großen Aufschwung der Motorisierung in den letzten Jahren. Aus diesem Grunde begnügte sich der nationalsozialistische Staat nicht mit der Ausbeutung der Erdölfelder, sondern berücksichtigte auch die übrigen Möglichkeiten der Treibstoffherstellung, die nach dem nationalsozialistischen Grundsatz der volkswirtschaftlichen Produktivität ratsam erscheinen.

Dieses Beispiel läßt auch deutlich in seiner Auswirkung eine Verschiebung im Aufbau der deutschen Wirtschaft erkennen. Der Weg der Nationalwirtschaft kann daher nur langsam beschritten werden, weil durch die Umstellung der Wirtschaft auf nationaler Grundlage Erschütterungen enitreten können. Eine Strukturwandlung ist durch die Ausrichtung auf den nationalen Markt unumgänglich. „Nationalwirtschaft ist ein ökonomisches Gestaltungsprinzip."[43]

Die Existenz einer Nationalwirtschaft bringt den Wirtschaftsablauf durch seine auf Dauer angelegte Umstellung in stetigere Bahnen und bewahrt auch zugleich den Staat vor Erschütterungen.

Die Voraussetzung einer Nationalwirtschaft ist ihre Unabhängigkeit und Willensfreiheit von fremden Mächten. Eine Volkswirtschaft unter fremden Einfluß kann sogar, unter Annahme ausgeglichener Selbstgenügsamkeit, keine Nationalwirtschaft sein, weil sie von einem der Nation fremden Aeußerungswillen durchsetzt ist.

Ebenso wie in der Volksgemeinschaft volksfremde Elemente die arteigene völkische Mentalität und politische Willensrichtung sabotieren, bedeutet das Fremdkapital eine Gefährdung im Aufbau

42. Staatssekretär Backe auf dem 2. Bauernkongreß 1935.
43. R. Albert, a. a. O., S. 5.

der nationalgestaltenden Wirtschaft. Eine Nationalwirtschaft, die mit Fremdkörpern durchsetzt ist, steht ihrem wahren Wesen und Inhalt entgegen und stellt sich in offenem Widerspruch gegen die politische Willensäußerung des gesamten Volkes.

Die Bindungen der Wirtschaft können sich im Rahmen von Besitzbeteiligungen vollziehen oder auch indirekt durch Auslandsverschuldungen. Letztere begnügen sich nicht allein mit Sicherheiten und Zinsen, sondern sind meist mit nicht offensichtlichen Verpflichtungen verbunden. Diese stillen Abmachungen, für die das kapitalarme Deutschland der Nachkriegszeit ein typisches Beispiel war, können sich auf Verpflichtungen über Rohstoffabnahmen, Preisbindungen auf dem Weltmarkt, Erfahrungsaustausch, auf Abmachungen über den Produktionsprozeß, Verzicht auf Konkurrenz bei bestimmten Gütern oder Ländern erstrecken. Der nationalsozialistische Staat sieht in der Ueberfremdung mit ihren Begleiterscheinungen den größten Feind, weil er durch sie in seinem Bestand gefährdet und in seiner Willensbildung beschränkt wird. Der Nationalsozialismus verpflichtet das Kapital als notwendigen Bestandteil der Wirtschaft „Diener der Wirtschaft" zu sein, ebenso wie die Wirtschaft „Diener des Volkes" ist. Das Fremdkapital kennt nur die Ausnutzung der Gewinnmöglichkeiten und stellt durch dieses Streben den Gewinn vor die nationalen Belange.

Die Besitzbeteiligung wird zur Gefahr, wenn sie durch ihre Kapitalmacht die Führung der Unternehmungen inne hat. Gerade die deutschen Riesenunternehmen, private wie öffentliche, standen unter fremdem Einfluß. Von den privaten deutschen Weltfirmen waren es u. a. die AEG, Opelwerke, IG-Farben, Sachsenwerk, Lingner AG. Daneben kommen noch die öffentlichen, die Reichsbahn und Rechsbank, die dem Ausland als Sicherheiten der politischen Schulden dienten und zu diesem Zweck ihre Leitung den Gläubigerländern überlassen mußten.

Es ergibt sich die Frage, welche Bedeutung die Nationalwirtschaft für den Staat hat.

Das Ziel der Nationalwirtschaft ist, das Optimum des Bedarfs mit eigenen Mitteln zu decken, ein Bestreben, das dem Geist und dem Zweck des Staates „alles für das Volk" entspricht. Träger und Vollstrecker des Staatsgeistes ist der deutsche Mensch. Er wird zugleich aber auch mit der Einspannung in das Wirtschaftsleben Träger einer gewissen Wirtschaftsauffassung. Dieser Bereich

ist für ihn von besonderer Wichtigkeit, weil er ihm das materielle Dasein ermöglicht. Der Gleichklang der beiden Ideen in ihm ist für das Staats- und Wirtschaftsleben von Bedeutung, weil durch den Bevölkerungsaufbau der deutschen Nation der „Staatsmensch" fast zugleich auch „Wirtschaftsmensch" geworden ist; denn von 65 Millionen der Gesamtbevölkerung im Jahre 1933 waren über 32 Millionen, d. h. 49,5% erwerbstätig.[44] Die Entwicklung scheint nach Berechnungen des Statistischen Reichsamtes in Zukunft noch ungünstigere Verhältnisse aufweisen.

Gerade die vergangene Epoche des Parlamentarismus zeigte uns die Diskrepanz wirtschaftlichen und politischen Denkens im deutschen Menschen, „da der eine Wähler seine Stimme abgab für eine politische Idee, der andere für eine wirtschaftliche Erleichterung".[45] Die Divergenz wirtschaftlicher und politischer Anschauungen hat sich dahin ausgewirkt, daß sich die Grenzen des Staates und der Wirtschaft überschnitten und der Staat Teilgebiete der Wirtschaft übernehmen mußte, die Wirtschaft andererseits „verstaatlicht" wurde. Es wurde beispielsweise zur Gewohnheit der Wirtschaft, den Staat in Krisenzeiten als Risikoträger in ihren Berechnungen einzubeziehen.

Der Mangel einer einheitlichen und originären Staatsauffassung und einer sich hieraus resultierenden gleichgerichteten Wirtschaftsauffassung gefährden die Ruhe und die Beständigkeit eines Staates. Der Nationalsozialismus hat durch die Vertiefung seiner Weltanschauung im ganzen Volke den Widerstreit überwunden und durch seine Absolutheit die Hoheit und Unantastbarkeit des Staates gesetzt.

Wie wir gesehen haben, führt die Nationalwirtschaft zu einer Mobilisierung der eigenen Kräfte und derzufolge auch zu einer Umstellung auf breiterer Basis, die eine größere Beständigkeit gewährleistet. Durch ihre größere Unabhängigkeit von der Weltwirtschaft wird sie weniger den Imponderabilien der Welt ausgeliefert, die in ihrer Unberechenbarkeit Staat und Wirtschaft gefährden. „Entscheidend für die Verwirklichung der Nationalwirtschaft ist, durch ihr System dem deutschen Volke die Garantie zu geben, daß es mit seiner Volkswirtschaft von Krisen fremder Wirtschaften weit-

---

44. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 1935. S. 17.

45. M. Frauendorfer: Der ständische Gedanke im Nationalsozialismus, S. 22.

möglichst unberührt bleibt.“ [46] Das Bestreben ist die „Wiederherstellung des Gleichgewichts der deutschen Wirtschaft unter Freimachung von störenden, unserem eigenen Einfluß entzogenen Kräften außerhalb unseres politischen Machtbereichs“. [47] Die materielle Lebenssicherheit und Unabhängigkeit eines Volkes ist die Voraussetzung für den Bestand des Staates. Die nationale Wirtschaft Frankreichs und Englands hat die Staaten während der Weltwirtschaftskrisen vor den größten Erschütterungen bewahrt. Insbesondere wird in Deutschland durch den hohen Anteil des Volkes am Wirtschaftsleben die materielle Existenzsicherheit des Einzelnen von ausschlaggebender Wichtigkeit für die staatliche Entwicklung sein.

4 b. Der Staat als Lenker.

Im nationalsozialistischen Staat herrscht der Primat der Politik, was besagen will, daß alle Lebensbereiche im Staate dem politischen Wollen des Volkes unterworfen sind. Politik ist ein Universalbegriff für das völkische Vorrecht. Sie gibt sich kund durch ein Seinsollen, das dauerd im Volke lebendig ist und nach Gestaltung drängt. Politik ist ein ewiges Sollen, eine Aeußerung des Volkes, die dem Sehnen des Volkes entspringt. Sie ist daher keine Angelegenheit einzelnen Politiker, sondern ihre Wirklichkeit ist nur dort gegeben, wo das Volk bewußt und sichtbar seinem Wollen Ausdruck gibt. Politisch sein, heißt diesen gegenwärtigen Willen in sich tragen; das Politische muß in jedem Menschen wach sein. „Das Politische ist der Inbegriff des Selbstbehauptungswillens einer völkischen Gemeinschaft über alle in dieser Gemeinschaft vorhandenen sonstigen Gegensätze hinweg.“ [48]

Durch die Politik bringt der Staat sein Lebensrecht und seinen Lebenswillen zum Ausdruck. Der Staat versucht in seiner Lebensäußerung seine Lage nach innen und außen zu stärken und zu festigen. Diese sich aus dem Staatszweck ergebende Betätigung ist die Politik; sie ist der praktische Ausdruck staatlicher Willensbildung und Selbstbehauptung. Politik bedeutet die gesamte Ziel-

---

46. Albert, a. a. O., S. 8.

47. Professor Dr. Jens Jessen, Die deutsche Volkswirtschaft vom 24. November 1934.

48. G. Rößle, Ständestaat und politischer Staat, S. 40.

richtung einer Nation für die Zukunft; sie ist daher auch „werdende Geschichte" genannt worden. Sie gibt den Gesamtausdruck der Nation wieder, hinter den alle in ihr befindlichen Lebensbereiche zurücktreten. „Politik ist für den Nationalsozialismus die gesamte Führung des Lebenskampfes der Nation." [49]

Die Wirtschaft, der die materielle Versorgung des ganzen Volkes obliegt, erhält durch ihre Ausdehnung gegenüber den übrigen Teilerscheinungen der Nation eine bevorzugte Stellung in der politischen Berechnung. Ihr Schicksal ist, wie wir gesehen haben, zumeist auch von dem Schicksal der Nation abhängig. Die Integration der Wirtschaft in die politische Berechnung ist außer ihrer Größenanordnung auch wegen der in ihr geballten Energien als Mittel politischen Agens von Wichtigkeit. „Der nationalsozialistische ständische Aufbau ist, wie jede Organisation, ein Instrument für die Führung des gesamten Lebenskampfes der Nation, die Politik." [50] Von der Intensität der Willensbildung ist die Durchschlagskraft nach innen und die Widerstandskraft nach außen abhängig. Sie ist in einem parlamentarisch regierten Volke unmöglich, weil durch ihre Unbeständigkeit und Wechselseitigkeit die große einheitliche Linie fehlt, und die Träger der Willensäußerung nicht das geeinte Volk sind. Allein der autoritäre und unumschränkte Staat ist imstande, die Beständgikeit und Ausschließlichkeit der Willensbildung zu verwirklichen. Betrachtet man die Besetzung der parlamentarischen Ministerien, so hat man das widerspruchsvolle Bild, in ihnen Vertreter der verschiedensten gegensätzlichen Parteien zu sehen. Jedes Ministerium wird Domäne einer anderen Partei. Bei jeder neuen Regierungsbildung entsteht ein „Kuhhandel" der Parteien über die Verteilung der einzelnen Ministerien.

Die dynamischen Kräfte der im nationalsozialistischen Staat innewohnenden Lebensbereiche haben alle dasselbe staatspolitische Ziel. Die Willensbildungen der einzelnen Ressorts bilden eine Harmonie, deren Einheitlichkeit nicht unterbunden wird ducrh ein sozialistisches Arbeitsministerium, liberales Wirtschaftsministerium oder konservatives Landwirtschaftsministerium. Unter diesen Umständen würde die politische Willensbildung eines Ministeriums entweder unter dem Widerstand der übrigen Ministerien versagt oder nur unter Einschränkung gegenseitiger Zugeständnisse gebilligt.

---

49. Frauendorfer: Ständischer Aufbau, S. 8.
50. Frauendorfer, Nationalsozialistische Monatshefte, Heft 43, S. 401.

Es gibt Epochen, in denen man sich der Meinung verschließt, daß die Politik vor allen Lebensbereichen den Vorrang haben müsse, sondern die Wirtschaft als stärkstes Lebensgebiet zum Gestalter der Staatslebens erhebt. Das Wohl der Wirtschaft ist zugleich auch das Wohl der Nation. Diese These, der man in Deutschland im Zeitalter der Republik Glauben schenkte, hatte zur Folge, daß die Wirtschaftsverbände sich der politischen Parteien bemächtigten und das politische Gremium dadurch in Wahrheit ein Wirtschaftsparlament wurde. Das Parlament war eine Zusammensetzung von Klassengruppen, die sich hauptsächlich auf die beiden Säulen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit ihren verschiedensten Schattierungen verteilten.

Wenn der Primat der Politik im Staat gefährdet ist, liegt die Gefahr der wirtschaftlichen Verwässerung der parlamentarischen Einrichtung umso mehr vor, da der Wirtschaft eine eigene Gesamtvertretung gegenüber der politischen Sphäre fehlte. Nach dem Kriege wurde die Verbindung von Staat und Politik mit der Wirtschaft durch die Errichtung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats versucht. Seine große Aufgabe war aber schon bei seiner Gründung zur Erfolgslosigkeit verurteilt, weil der Staat zu schwach war, ihn gegen Mißgunst und Herrschsucht der übrigen parlamentarischen Einrichtungen, insbesondere das Parlament, zu schützen. Der Nationalsozialismus erstrebt eine Trennung der drei Größen, damit sich ihre Kräfte zum Vorteil der ganzen Nation in einem harmonischen Verhältnis gegenseitig bedingen und ergänzen. Die Gefahr nutzloser Kräftevergeudung und neidischer Konkurrenz wird durch die Oberhoheit des Staates und durch die geistige Gleichschaltung seiner Gliederungen verhindert.

„Nur ein Staat, der sich in der Welt zu behaupten vermag, behält die Achtung seiner Untertanen und fördert deren Bereitwilligkeit zur Einordnung. Auch die Volkswirtschaft kann nur in einem starken und angesehenen Staate gedeihen.“ [51]

Seit der nationalsozialistischen Revolution ist eine starke Aktivität politischer Entfaltung fühlbar geworden, in der das Volk mit der reichen Kraft seiner psychischen Werte die Lebensbejahung der Nation kundgibt. Das deutsche Volk kämpft für die überlieferten Güter der Ehre und Freiheit. Dieser Lebenskampf der Nation ist die Vorbedingung für die Wiedergewinnung des An-

51. C. von Dietze, a. a. O., S. 8.

sehens und der Macht des Staates, die naturnotwendig eine Entwicklung des ganzen nationalen Lebens mit sich bringt. „Stets, wenn in Deutschland ein Aufschwung machtpolitischer Art stattfand, begann sich auch die Wirtschaft zu heben.“ [52] Ueber die Bedeutung der Macht eines Staates sagt Fr. List: „Macht ist wichtiger als Reichtum, weil eine Nation vermittels der Macht nicht bloß sich neue produktive Quellen eröffnet, sondern sich auch im Besitz der alten und ihrer früher erlangten Reichtümer behauptet und weil das Gegenteil von Macht, die Unmacht, alles, was wir besitzen, nicht nur den Reichtum, sondern auch unsere produktiven Kräfte, unsere Freiheit, ja unsere nationale Selbständigkeit in die Hände derer gibt, die uns an Macht überlegen sind.“ [53]

In der Lehre über das Ziel der Wirtschaftspolitik kann der Nationalsozialismus bedingungslos auf Fr. List zurückgreifen. Macht und Reichtum der Nation ist das Ziel der Wirtschaftspolitik und nicht der Vorteil Einzelner. Die Förderun gder „produktiven Kräfte“, die Politik auf die Zukunft ist wichtiger als die billigste Versorgung mit materiellen Gütern in der Gegenwart.

Die staatliche Politik der Wirtschaft hat durch den Nationalsozialismus einen neuen Inhalt erhalten. Die Wirtschaftspolitik nach liberalistischer Anschauung wurde meist mit der Summe der Maßnahmen des Staates zugunsten der Wirtschaft ausgedrückt. Damit wird ihre Gegenwartsberechnung, allein unter Berücksichtigung der Rentabilität der Wirtschaft hervorgehoben. Die Wirtschaftspolitik des nationalsozialistischen Staates ist die staatliche Führung zur Erreichung der Naionalwirtschaft. Sie dient nicht allein dem Wohl der Wirtschaft, sondern über alles dem ganzen deutschen Volke. War das Ziel der Wirtschaftspolitik beim Liberalismus die einseitige Förderung der Wirtschaft, so ist sie im nationalsozialistischen Staat Förderer des Gesamtwohls; Wirtschaftspolitik nicht für die Wirtschaft, sondern für den Staat. Die Wirtschaftsinteressen werden soweit gewahrt, als sie im Interesse der Nation liegen, entprechend dem Inhalt der Nationalwirtschaft. Die Wirtschaftspolitik ist daher auch keine Rentabilitätsberechnung für die Gegenwart, sondern eine Produktivitätsberechnung für die Zukunft.

---

52. Adolf Hitler, Mein Kampf, S. 167.

53. Fr. List, Das nationale System der politischen Oekonomie. Herausgegeben von H. Sommer. S. 99.

„Volkswitrschaftspolitik hat „im Ganzen" zu denken, wenn sie verantwortlich gedacht wird, und, fügen wir hinzu, nicht nur im Wirtschafts r a u m, der uns umgibt, nicht nur über den Gegensätzen, die das innere Leben der Wirtschaft herausbildet, sondern auch in der Z e i t, über die Gegenwart hinaus, für die D a u e r in die Zukunft hinein, soweit dies im Bereich des menschlich Möglichen gelegen ist."[54]

54. Bergsträßer: Nation und Wirtschaft, S. 19.

III. Die Ständische Organisation.

Der Ständische Aufbau ist in seiner äußeren Erscheinung eine Organisation, die einer bestimmten Aufgabe dient. Sein Antipode ist die Organisation der individualistischen Interessenvertretungen, wie sie bis zur nationalsozialistschen Revolution betanden haben. Beide Organisationen sind also Aeußerungen einer ganz bestimmten Denkungsart.

Zeigten uns die vorhergehenden Fragen die Voraussetzungen eines Ständischen Aufbaues, vielmehr die Notwendigkeit desselben, so kommen wir zur Unumgänglichkeit einer Ständischen Ordnung, wenn wir die Organisation ideologisch untersuchen.

Zuvor ist aber noch der Hinweis von Wichtigkeit, wie verschiedenartig die Quellen des Organisationsimpulses der liberalen Interessenvertretung im Vergleich zum Ständischen Aufbau sind. Die Gegenüberstellung der beiden Organisationsformen zeigt nämlich deutlich, wessen Geist sie entspringen. Die wirtschaftliche Organisation der Vergangenheit erhielt den Impuls zur Organisationsbildung aus der Wirtschaft selbst; sie war ein Erzeugnis der Wirtschaft. Sie verdankte ihre Existenz der privaten Initiative der Wirtschaft und war zugleich eine ihrer privaten Angelegenheiten. Der Ständische Aufbau fällt zwar hauptsächlich in das Gebiet des wirtschaftlichen Sektors, aber die Initiative der Organisationsbildung kommt vom Staat bezw. der nationalsozialistischen Bewegung. Die Organisation kommt vom Staat und ist für den Staat. Die Wirtschaft des Liberailsmus war ein nach eigenen Gesetzen unantastbarer Lebensbereich im Staate, die neben dem Staat eine eigene Hoheit besaß. Die wirtschaftliche Organisation war eine ihrer Angelegenheiten, die ihrem eigenen Willen unterlag. Alle der Wirtschaft innewohnenden Energien wurden in Gestalt von Organisationen umgesetzt, um sie rücksichtslos realisieren zu können. Das Hauptmerkmal des Ständischen Aufbaues drückt sich in der staatlichen Führung der wirtschaftlichen Organisationen aus. Damit wird der wirtschaftlichen Organisation der private Charakter entzogen und sie zu einer öffentlichen Angelegenheit des Staates gemacht.

Die Gegenüberstellung der beiden Organisationsinitiativen ist deswegen von Bedeutung, weil durch sie die ideologischen Ausgangspunkte gekennzeichnet sind, die die liberale Interessenvertretung zur Negation verurteilen und die Errichtung des nationalsozialistischen Ständischen Aufbaues unbedingt begründen.

Bevor wir aber in die Ideologie der beiden Organisationsformen endringen, sei die Frage beantwortet, ob der Impuls zur Organisation der Wirtschaft eigentümlich ist.

Man wird nicht leugnen können, daß die Wirtschaft ein Feld dauernder Spannungen ist. Die Dynamik des Weltgeschehens zeigt sich nirgends deutlicher als bei der Wirtschaft. Ihre Entwicklung beruht geradezu auf enem ewigen Kampf, nicht allein um die Materie (Konkurrenzkampf), sondern auch zwischen dem Menschen (soziale Kämpfe). Mit dem Anwachsen der Mannigfaltigkeit und der Kompliziertheit des Wirtschaftslebens vermehren sich auch die Gegensätze. Je einfacher und einheitlicher der Wirtschaftsaufbau eines Landes ist, desto geringer sind di eSpannungen. In der Wirtschaft selbst liegen also zur Organisation drängende Motive. Weiterhin können sich Gegensätze ergeben, wenn sich wirtschaftliche und staatliche Interessen zuwiderlaufen. Andererseits besteht die Möglichkeit, daß Bestreben der nationalen Harmonie zur Organisation drängen. Die organisationsbildenden Kräfte kann man nach ihrer Herkunft in 1. endogene und 2. exogene Motive einteilen. Endogene sind a) wirtschaftsinteressierte, b) sozialinteressierte; exogene a) nationalpolitische — für den Staat, b) machtpolitische — gegen den Staat.

An der wirtschaftlichen Organisation eines Landes kann man daher den Geist der Wirtschaft erkennen, weil sich hinter dem Organisationsschema der ideelle Hintergrund verbirgt.

III, 1. Die drei formalen Prinzipien einer Organisation.

Wir kommen damit auf die Frage, welche Voraussetzungen für das Leben einer Organisation notwendig sind. Damit analysieren wir die Grundlagen einer Organisation und erkennen sie in dem geistigen Prinzip. Die konstituierenden und konstitutiven Elemente eines organisierten Gebildes liegen in der geistgen Sphäre. Die im Geiste beruhenden Kräfte sind Schöpfer und Gestalter eines organisierten Gebildes. Die Idee ist die Voraussetzung einer Organisation, ohne die ein konkretes Gebilde undenkbar ist. Organi-

sation und Idee entsprechen sich wie Geist und Form. Plenge sagt deshalb, „daß Organisation etwas Geistiges ist und daß es stets auf die innere Seele ankommt".[1] Wenn die Idee der Schöpfer der Organisation ist, dann ist es für den Bestand der Organisation wichtig, daß sich das geistige Prinzip in einem Akt fortwährender Auffüllung und Erneuerung befindet, um ihre Lebensfähigkeit zu erhalten. Sobald die geistige Substanz fehlt, wird die Organisation ein inhaltloses Gebäude, und sie läuft Gefahr zu verkümmern. Wesentlich ist, daß eine breite, gemeinsame, geistige Ebene vorliegt, die alle miteinander bindet und dadurch das Schicksal der Organisation weniger gefährdet. Bedeutend wichtiger als die quantitative Breite ist aber die Kraft, die Intensität der Idee für den Bestand der Organisation. Die Schwäche oder Stärke der einen Seite bedingt analog die andere.

Weiterhin schließt sich als drittes Merkmal an, daß die Idee die richtige Ausgliederung erfährt, die Gestaltung der Erfüllung der Idee voll und ganz dienen kann, „daß es der Geist ist, der sich eine ihm angemessene Form gibt und dadurch die wirtschaftliche Organisation schafft".[2]

Man begegnet nämlich oft der Vorstellung, daß die Organisation ein künstliches, nach rationalen Gesichtspunkten errichtetes Gebilde sei, das sich wahllos aufbauen ließ. Diese Anschauung verrät die mangelnde Kenntnis für die Entsprechung von Idee und Organisation. (Form). Die Organisation besteht nicht aus einer Zusammensetzung von einzelnen Teilen, sondern in dem Aufteilen des Ganzen eines geistigen Inhalts. Die Tätigkeit der Ausgliederung, das Organisieren, besteht in dem sinnvollen Gestalten, so, wie es im Wesen der geistigen Substanz liegt. Die Gestaltung der Idee kann sich daher nicht beliebig nach irgend welchen Ueberlegungen vollziehen, sondern ist ihr a priori vorgeschrieben. Durch die Organisation wird die geistige Fülle wesensgemäß aufgeteilt. Diese sinnvolle Aufteilung hat das Bild einer organischen Einheit, die auch nur de Einmaligkeit der äußeren Gestaltung zuläßt. Organisation bedeutet daher organische Aufteilung und Verbindung. Einen or-

1. Plenge, Drei Vorlesungen über die allgemeine Organisation, S. 7.
2. Sombart, Der moderne Kapitalismus. Dievorkapitalistische Wirtschaft 1928, S. 25.

ganischen Organisationsbegriff finden wir auch bei Dietze vor. Eine Organisation ist „die Einfügung der Menschen in größere Verbände und schließlich in den Gesamtorganismus".[3]

Die Erkenntnis der Dreiteilung soll des besseren Verständnisses wegen an Hand praktischer Beispiele erläutert werden. — Der Staat scheint, wie die Geschichte lehrt, die größte und älteste Organisation von Bestand zu sein, die menschlicher Geist hervorbrachte. Der Staat ist die Organisation der Organisationen. Sein geistiger Inhalt ist im nationalistischen Staat das Volk und seine geistigen Kräfte entströmen dem Volkstum als Inbegriff gemeinsamer völkischer Verbundenheit. Das Volk ist der Staat und der Staat wird von den einzelnen Volksgenossen getragen. Man spricht daher mit Recht von einer „wahren Demokratie", weil alle Volksgenossen an ihm teil haben. Einer Wandlung des Staatsgeistes ging zugleich auch eine Aenderung der Staatsform parallel. Die Organisation des nationalsozialistischen Staates entspricht der Forderung des hierarchischen Prinzips (Führung — Verantwortung), der verantwortungsbewußten Anteilnahme des Volksgenossen am staatlichen Leben. — Das Organisationsstreben macht vor den staatlichen Grenzen nicht Halt, sondern geht zum Teil weit über sie hinaus. Diese zwischenstaatlichen Organisationen zeichnen sich durch eine charakteristische Schwäche aus, insbesondere, wenn sie auf politischer Basis beruhen. Die größte internationale politische Organisation ist der Völkerbund. Zeigte das erste Beispiel die Machtfülle und die wesensgemäße Ausgliederung des Staates durch die Staatsidee, so steht diesem der Völkerbund als Beispiel mangelnder Geistesfülle und Ausgliederung gegenüber. Die furchtbaren Auswirkungen des Weltkrieges haben die Menschheit der Idee der Friedensliebe und Völkerversöhnung nähergebracht. Der Völkerbund sollte diese Ideale verwirklichen. Man wird aber nicht leugnen können, daß der Völkerbund als Hüter des Friedens und der Gerechtigkeit versagt. Er ist zur Wirkungslosigkeit verurteilt, weil der ihn erfüllende Geist nicht auf tiefster Wahrheit beruht, um ihm die nötige Kraft und Stärke zu geben. An der Ohnmacht dieser Organisation in entscheidenden Augenblicken des Weltgeschehens kann man den wahren Geist erkennen. Wenn die Organisation des Völkerbundes von der wirklichen Idee der Friedensliebe getragen wäre, so müsse sich dieser Wille in seiner Aus-

3. Dietze, a. a. O., S. 34.

gliederung ausdrücken. Dann gäbe es kein Hindernis, ein Mittel zu finden, das die Idee des Friedens verwirklicht. Es mangelt dieser Organisationen 1. die Totalität der Idee und 2. die der Idee adaequate Ausrichtung. Das Bedingtsein von Geist und Organisation spiegelt sich in der Einrichtung des Völkerbundes sehr beispielhaft wieder. — Eine andere Organisation, die Unternehmung, möge noch zur Veranschaulichung unserer Organisationsprinzipien dienen. Diese sich hauptsächlich mit der Materie befassende Organisation baut sich ebenfalls auf einem geistigen Prinzip auf. Das in ihr herrschende Prinzip wird zum großen Teil eingenommen von dem Erwerbsstreben, das eine bestimmte geistige Haltung vorschreibt, die man im allgemeinen mit „kaufmännischem Geist" bezeichnen kann. Dieses Beispiel zeigt besonders die dauernde Befolgung und Ausgeprägtheit der geistigen Norm, weil der Unternehmer durch den Konkurrenzkampf immer wieder angespornt wird, diese Norm genauestens einzuhalten, um ihm nicht zu erliegen. Sobald die Unternehmung des ihr eigentümlichen Geistes entbehrt, ist sie der Vernichtung preisgegeben. Der dem Unternehmen relevante Geist macht sich sowohl in der kaufmännischen Gestaltung der Unternehmung, als auch in der technischen, dem Betrieb, bemerkbar.

Nach diesen Ueberlegungen können wir folgende Feststellungen machen: 1. Der Geist ist der Gründer (Schöpfer) der Organisation (Idee schafft Organisation), 2. die Intensität der Idee bedingt die Stärke der Organisation (und nicht die Masse oder das Kapital), 3. die Idee schreibt die wesensgemäße Ausgliederung vor.

Wir kommen zurück auf die einleitend erwähnte Feststellung der Organisationsinitiative in der liberalen und nationalsozialistischen Wirtschaft. Sie ist von ausschlaggebender Bedeutung, weil durch sie die ideologischen Ausgangspunkte gegeben sind, die zum Verständnis der vergangenen und gegenwärtigen Organisation notwendig sind. Wir werden zu dem Ergebnis kommen, daß die liberale Wirtschaftsordnung dem neuen Zeitgeist zuwiderläuft und die nationalsozialistische ein unbedingtes Erfordernis Deutschlands ist. Bei der Betrachtung der beiden Organisationsformen werden wir uns an das Schema der Organisationsprinzipien halten, weil wir in ihm die immanenten Merkmale der Organisation erkennen.

1. a) Ihre Anwendung auf die individualistisch-liberalistische Wirtschaftsorganisation.

Das wirtschaftliche Verbandswesen der deutschen Wirtschaft war gekennzeichnet durch die Organisierung der Interessen. Sie findet ihre Blütezeit im 19. Jahrhundert mit der beginnenden Industrialisierung und ihren Abschluß durch die nationalsozialistische Revolution. — Die Orientierung nach Interessen wurde aus dem Glauben des Individualismus geboren, der den Einzelnen in den Brennpunkt aller sozialen Erscheinungen stellte und in der Erreichung seiner Interessen Ziel und Zwecke des Lebens und der Wirtschaft sieht. Man kann sich der weittragenden Bedeutung der Vereinzelung nicht genug bewußt sein, um die Auswirkungen der Loslösung des Einzelnen von den überkommenen Gemeinschaftsbindungen auf die wirtschaftliche Dynamik zu verstehen. Denn durch die Isolierung von den Gemeinschaften wurde die Existenzsicherheit des Einzelnen, die ein intregrierender Bestandteil der Gemeinschaftsformen war, preisgegeben, und die materielle Lebenserhaltung eine ihm übertragene private Aufgabe. Der arbeitende Mensch mußte in der Folge nicht nur für den gegenwärtigen Lebensbedarf sorgen, sondern auch für den zukünftigen, weil nicht mehr wie früher die Gemeinschaftsformen eine Art Rückversicherung für den Fall materieller Lebensnot boten. Der Einzelne schloß sich von den Gemeinschaften ab und konzentrierte sich auf sich selbst und kündigte damit einerseits jeder moralischen Verpflichtung solidarischen Verantwortungsgefühls, andererseits erwartete er „keine Hilfe, Unterstützung, keine Förderung".[4] Dieses alte Solidaritätsbewußtsein mußte dem Selbstbewußtsein weichen. Die materielle Lebensgrundlage trat in den Mittelpunkt alles menschlichen Handelns; ihre Vergrößerung war Sinn und Zweck des Daseins. Der Maßstab der Leistung wurde gemessen an dem Erfolg materiellen Besitztums. Die wirtschaftliche Betätigung des Menschen wird bestimmt durch den Egoismus, der die Triebfeder, der Motor, alles menschlichen Handelns ist. — Dem Begriff Interesse wohnt ein vom Individuum bewußt erkannter Nutzen oder Vorteil für die eigene Person inne, dessen Wahrnehmung unmittelbar und mit Ausschluß der Rücksicht auf andere (Brockhaus) erfolgt. Allein die Frage des eigenen Nutzens ist für seine Betätigung maßgebend und alles außer ihr Liegende verfällt der Interessenlosigkeit. „Die materielle

4. Sombart, Ordnung des Wirtschaftslebens, S. 28.

Interessenlage wurde zum Lebensgesetz der Wirtschaft" und sie drohte bald, das ganze gesellschaftliche und politische Leben zu bestimmen".[5] Durch die Eigenstellung wurde der Mensch in eine ihm auferzwungene Energieentfaltung gedrängt, die einer Kampfstellung gleicht und „weil jeder Mensch für sich selbst verantwortlich und darauf angewiesen ist, im Wettbewerb und im Austausch mit anderen seinen Erfolg zu suchen, geht der Erwerb im Kampf vor sich".[6] Der eine ist des andern Widersacher, wie jedes Interesse ein Gegeninteresse erzeugt. Betrachtet man die mannigfaltigen wirtschaftlichen Beziehungen eines Menschen zu seinen Partnern, so zeigt sich mit aller Deutlichkeit das Chaos, das durch die egozentrische Einstellung der Wirtschaftssubjekte erzeugt wird. Der Einzelne ist Trägerverschiedenster Interessen; er ist Schuldner oder Gläubiger, Mieter oder Vermieter, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, Schutzzöllner oder Freihändler, Käufer oder Verkäufer. Aus praktischen Erwägungen heraus sammeln sich die individuellen Wunschrichtungen, weil nämlich in einem demokratischen Staat das Prinzip des Pluralismus entscheidend ist für die Realisierung der Interessen und nicht ein objektiver sachlicher Wert. Diese individuellen Gruppen bilden ein wirksames Instrument, den Gruppenegoismus zu vertreten. Daher macht sich auch bei der Organisierung der Interessen das Bestreben bemerkbar, nach Möglichkeit den gesamten Personenkreis zu erfassen. Das bedeutet nichts anderes, daß die Macht des Stärkeren Voraussetzung für die Verwirklichung der Interessen ist. Das Moment des Stärkeren erzeugt andererseits wiederum ein Gegeninteresse; gegen den stärkeren Konkurrenten schließen sich schützend die Schwächeren zusammen. Man erkennt, daß in der Interessenwirtschaft der Grundstein ewiger sich widerstreitender Gegensätze gelegt ist. Bildet sich hier eine Organisation zur „Wahrung" bestimmter Interessen, so entsteht zugleich auch ein Verband zur „Bekämpfung" derselben. Nicht selten bedecken sich typische Interessenorganisationen mit dem Mantel des Allgemeininteresses, um dadurch eine größere Werbekraft zu gewinnen. Ein Interessenverband mit allgemeinen Interessen ist ein Widerspruch in sich, denn Interessen sind immer spezifisch sachlich und personell orientiert. — Tatsächlich besteht aber die Möglichkeit eines Interesses, dem sich alle identischen eines be-

5. Huber, Die Gestalt des deutschen Sozialismus, S. 15.
6. Muß, Die Struktur der modernen Wirtschaft, S. 73.

grenzten Raumes anschließen. Dieses Allgemein- oder Gesamtinteresse ist aber von besonderer Natur. In einer individualistisch-liberalistischen Gesellschaft ist nur das Subjekt Träger des Interesses, denn nur das Individuum besitzt Zwecke, nicht aber die Gesamtheit als überindividuelle Einheit. Daher bedeutet hier „Gesamtinteresse" weiter nichts, als daß sich sämtliche — zufällig gleichlaufenden und auf ein bestimmtes gleiches Ziel gerichteten — Individualinteressen zu einer Summe, die alle Gesamtheitsangehörigen umfaßt, häufen. Für jedes Gesamtinteresse, das auf eine Gesamtheit bezogen wird, die nur individualistisch, als Summe von Einzelwesen aufgefaßt werden kann, und der demnach ein eigener Gesamtzweck fehlt, ist der Nachweis notwendig, daß tatsächlich ... sämtliche Einzelinteressen mit ihm übereinstimmen. Unter Zugrundelegung der individualistisch-mechanischen Auffassung von der Wirtschaft als lediglich additionelle Zusammenfassung der in einem bestimmten Staate vorhandenen Einzelwirtschaften bedeutet ein „volkswirtschaftliches Interesse" nichts anderes als die Summe der in bezug auf ein bestimmtes Objekt gleichlaufenden Individualinteressen sämtlicher der Volkswirtschaft zugehörigen Wirtschaftspersonen. In diesem Falle summieren sich die individuellen Wunschrichtungen zu einem volkswirtschaftlichen Interesse auf. Sind nicht alle Einzelwirtschaftler an der Maßnahme positiv interessiert, so liegt nicht die Wunschrichtung der Gesamtheit, sondern nur die eines Teiles der Volkswirtschaft, also ein Mehrheits- oder Minderheitsinteresse vor. Es besteht also die Möglichkeit eines Gesamtinteresses oder volkswirtschaftlichen Interesses, aber nur unter der Voraussetzung, daß sich alle Individualinteressen vereinigen.

Stellt man den zur Lebensfähigkeit erforderlichen formalen Kriterien einer Organisation die der liberalistischen Wirtschaftsorganisation immanenten Prnzipien gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild: 1. Geist — Interesse, 2. Intensität — Kampfstellung, 3. Ausgliederung — Konzentration nach Interessen.

Man würde den Wirklichkeitssinn des Nationalsozialismus verkennen, wenn man glaubt, daß die in der Natur der Wirtschaft liegenden traditionellen Gegebenheiten zusammenhanglos vernichtet würden. Der Nationalsozialismus steht zu sehr auf dem Boden der Wirklichkeit, um nicht die der Wirtschaft immanenten Lebensgesetze zu erkennen. Es wäre ein großer Irrtum zu glauben, daß der Nationalsozialismus an dem Schnittpunkt der Vergangenheit und Zukunft einen Einschnitt verrichten würde, dergestalt, daß alles

Vergangene unterbrochen und aufgehoben und an seine Stelle etwas Neues gesetzt würde. Das Bewußtsein der Eigenart der wirtschaftlichen Grundbedingungen, die in den sich widerstrebenden Tendenzen der Wirtschaftssubjekte bestehen, erzeugen ein dauerndes Feld minderer oder größerer Spannungen. Diese Tatsache läßt sich nicht leugnen, wenn man allein die Ursachen des wirtschaftlichen Fortschritts untersuchen würde. Die Spannungen im Wirtschaftsleben erzeugen erst Leben und Fortschritt; sie vernichten, würde Stillstand und Rückschritt bedeuten. -- Es ist eine grundlegende Tatsache, daß alle wirtschaftlichen Vorgänge doppelseitig sind, ein Geben und Nehmen einschließen und dadurch prinzipielle Lagerungen der Interessen hervorgerufen werden, da jede Seite unter dem Zwang der eigenen Berücksichtigung steht. Analysiert man die Interessenlage, so ergit sich folgendes Bild. Bei sämtlichen freiwilligen Wirtschaftshandlungen liegt formale Gleichartigkeit der Interessen vor (z. B. Kauf, beiderseitiges Bestreben des Abschlusses). Die ökonomischen Erwägungen, aus denen das Streben entspringt, sind jedoch auf beiden Seiten durchaus verschieden und geben dem verfolgten Zweck dadurch einen entgegengesetzten Inhalt, daß jeder den größten Vorteil will. Das formal gleiche Interesse der Kontrahenten ist also material konträr — nicht etwa kontradiktorisch, denn dann würde eine Einigung zwischen ihnen nicht möglich sein. Dieser Interessenverlauf, von dem das ganze Wirtschaftsleben beherrscht wird, erscheint so zwangsläufig, daß man geradezu von einem „natürlichen" Widerspiel der Interessen sprechen kann. — Es besteht aber ein großer Unterschied zwischen den in der Natur der Wirtschaft liegenden S p a n n u n g e n und den aus der Kampfstellung heraus erwachsenen G e g e n s ä t z e n. Gegensätze, die man als überpotenzierte Spannungen bezeichnen möchte, drängen die gemeinsamen Interessen zu einer Front von Verbündeten und Feinden. Wenn aber das Wirtschaftsleben auf Gegensätzen beruhen soll, dann muß man auch die in ihm angewandten Mittel der Abwehr und Gegenwehr anerkennen. Bei dem Arbeitsverhältnis wäre auf seiten der Arbeitnehmer der Streik ein Mittel, den Gegensatz zugunsten der Arbeitnehmer zu bestimmen. Die Gegensätze lassen selten eine Einigung auf freier Vereinbarung zustande kommen, sondern die Entscheidung ist immer das Ergebnis eines Kampfes, in dem ein Sieger und Besiegter zurückbleibt. Der Nationalsozialismus verlangt „nicht die Ausrottung,

sondern die Bändigung der Interessen".[7] Eine sehr aufschlußreiche Schrift von Böhler[8] läßt sich über die in der Wirtschaft wirkenden Kräfte aus. Er bezeichnet die Institution des Ständischen Aufbaues als den Schnittpunkt aller gegeneinanderlaufenden Interessen. die sich an dieser Stelle schneiden. Und in dem gegenseitigen Zugeständnis, dem Kompromiß, glaubt er die Maxime der Leistungen zu sehen.

1. b) Ihre Anwendung auf die nationalsozialistische Wirtschaftsorganisation.

Die Darstellung des Ständischen Aufbaus bietet nunmehr keine Schwierigkeiten, nachdem wir versuchten, uns an Hand der immanenten Organisationsprinzipien die liberale Wirtschaftsordnung aufzuzeichnen. Man könnte geradezu den Ständischen Aufbau als das Gegenstück der vergangenen liberalistischen Wirtschaftsorganisation bezeichnen, wenn wir uns die drei Grundlagen der individualistisch-liberalistischen Wirtschaftsorganisation vergegenwärtigen. Es bedarf aber schon vorher des Hinweises, daß sich beide Organisationsformen in einem wichtigen Punkte bedeutend unterscheiden, daß nämlich, eben durch die Idee, der Ständische Aufbau als Wirtschaftsorganisation weit über den Rahmen der liberalistischen Wirtschaftsorganisation hinausgeht. Der Ständische Aufbau ist gegenüber der vergangenen Wirtschaftsordnung deswegen so grundlegend verschieden, weil er nicht nur den wirtschaftlichen Sektor organisatorisch umgestaltet, sondern darüber hinaus den ganzen Volkskörper einschließt.

Eine der dringendsten, aber auch schwierigsten Aufgaben, ist die Vertiefung des nationalsozialistischen Gedankengutes in der Wirtschaft. Denn hier offenbart sich am sichtbarsten die Uebung des Sozialismus. Es ist natürlich, daß sich der neue Geist der Wirtschaft, die Wirtschaftsgesinnung, auch eine entsprechende Form der wirtchaftlichen Organisation schafft. Beide sind einander vermählt und bedingen sich gegenseitig. „Was aber das Problem Geist und Form in der Wirtschatf anbelangt, so ist es falsch, die Form als nebensächlich und belanglos abzutun. Der Geist, d. h. die Gesinnung, ist die primäre Voraussetzung für eine gesunde

7. Hubert, Die Gestalt des deutschen Sozialismus, S. 71.
8. Professor H. Böhler, Zürich, Die korporative Wirtschaft. 1934.

Wirtschaft. Aber ein gesunder Geist wohnt nur in einer entsprechenden Form." [9]

Unsere Aufgabe besteht darin, an Hand der drei formalen Elemente einer Organisation die Hinführung zum Ständischen Aufbau aufzuzeigen. Wir betonten, daß die Initiative zur Organisationsbildung nicht dem wirtschaftlichen Sektor entspringt, sondern ihr Impuls der dynamischen Kraft der nationalsozialistischen Staatsidee zuzuschreiben ist. In dieser Tatsache sehen wir keine Aeußerlichkeit, vielmehr offenbart sich in ihr die allumfassende Kraft des nationalsozialistischen Gedankengutes.

Während die liberalistische Wirtschaftsorganisation von dem Geist des Interesses getragen war, das jeden zur Eigenmachtstellung nötigte und zu deren Verwirklichung sich gemäß dem pluralistischen System die identischen Interessen sammelten, will der Ständische Aufbau die eigenen den höheren der Gemeinschaft zurückstellen. In allen Betrachtungen spiegelt sich der Gedanke der Zuordnung und Einordnung gegenüber dem Ganzen wieder. Der geistige Ort dieses Gedankengutes ist die neue sozialistische Idee, wie sie im Volke lebendig ist. Von hier aus soll sie in die Funktionen des Volkes, Staat und Wirtschaft, eindringen. „Der deutsche Sozialismus ist wirklicher Sozialismus, weil er wieder von der Einheit der Nation ausgeht und den Gegensatz von Besitz und Nichtbesitz, von Unternehmer und Arbeiter, von Stadt und Land in der Gemeinschaft des Volkes aufhebt." [10] Das sozialistische Gedankengut findet seinen Unterbau in der Erkenntnis des Miteinander im Ringen um die eigenen Interessen. Der Glaube, das eigene Wohlergehen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln erkämpfen zu müssen, ist der Erfahrung gewichen, daß dieses Ziel nur auf dem gemeinsamen Wege, auf dem Umweg über die Gesamtheit möglich ist. Wir stellten als besonderes charakteristisches Merkmal des Ständischen Aufbaues heraus, daß der Staat die führende Hand der Organisierung übernimmt. Diese Politik zeichnet sich, wie man sagen könnte, durch das Prinzip der Einung aus. Die unbestreitbar bestehenden Spannungen, die im Wirtschaftsleben bedingt sind, werden nicht horizontal gegliedert, sondern finden eine vertikale Integration. Dieses Prinzip its ein Gesetz, das sich in allen Ausdrucksformen des völkischen Lebens bemerkbar macht. Der National-

9. Hunke, in Die deutsche Volkswirtschaft 1935, S. 2.
10. Huber, Die Gestalt des deutschen Sozialismus, S. 20.

sozialismus hat hierfür das leider zum Schlagwort werdende ethische Gebot „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" geprägt. Diese verpflichtende ethische Haltung, die für die Wirtschaft gemünzt ist, bestimmt die Wirtschaftsgesinnung des Nationalsozialismus. — Bülow sagt: Ständisch organisieren" heißt: allen aus der Wirtschaft aufsteigenden, individualistisch liberalistisch und atomistisch-anorganisch bestimmten Kräften die Forderung der Unterordnung unter die Gebote von Volksgemeinschaft und Staat entgegenstellen." [11] Tatsächlich begegnen wir dem Prinzip der Einung bei jeder Ausdrucksform wirtschaftlicher Erscheinungen. Die Ausrichtung des Prinzips macht sich nach zwei Richtungen hin bemerkbar. 1. im Sozialen und 2. im Oekonomischen.

Von Anbeginn unserer Ueberlegungen rotierte die Idee der Einung um diese beiden Komplexe. Das Prinzip der Einung ist am weitesten im sozialen Körper gediehen. Hier ist nicht nur die größte Linie vergezeichnet, sondern es beginnt schon der Prozeß der Vertiefung. Die vergangene Scheidung der Menschen nach materiellen Gegebenheiten, die sich in der sogenannten horizontalen Gilederung kund tat, ist vollständig verbannt worden. Das Prinzip der Einung kommt überall zum Vorschein, wo sich Menschen zum wirtschaftlichen Handeln vorfinden, und wir begegnen schon vielerorts ausgebildeten konkreten Formen.

Der Einungsprozeß zieht sich von der kleinsten ökonomischen Einheit (Betriebsgemeinschaft) bis zur Gesamtheit aller arbeitenden Menschen hin (Arbeitsfront). — Im materiell-ökonomischen Bereich der Wirtschaft, wo sich die mit sachlichen Mitteln verbundenen Menschen gegenüberstehen, muß sich die egozentrische Ichbefangenheit im Sinne eines höheren Prinzips, wie wir sie in ihrer praktischen Auswirkung kennen lernten,[12] ausrichten. Der sinnlose Kampf um den Absatz der Ware, der mit den unverantwortlichsten Mitteln geführt wurde, beschleunigte nicht nur die seelisch-geistige Zerstörung, sondern auch die materielle. Das Selbstinteresse wurde zum Selbstzweck. Daher „beseitigt eine Zusammenfassung aller in einem Wirtschaftszweig tätigen Unternehmungen den wüsten und sinnlosen Konkurrenzkampf und verhütet eine sinnlose Uebersteigerung der Kapazität." [13]

11. H. Bülow, Der deutsche Ständestaat, S. 50.
12. Vgl. S. 31 ff.
13. Feder, Nationalsozialistische Wirtschaftsgestaltung, in Die nationale Wirtschaft 1934, S. 118.

Der Geist der liberalen Wirtschaftsorganisation, das Interesse, steigerte sich zu einer kämpferischen Haltung, weil allein die Machtfrage ausschlaggebend war. Das Prinzip der Einung als conditio sine qua non schließt einen Kampf dieser Art aus, weil ihm eine Machtfrage wesensfremd ist. Dem Streben nach Einung widerspricht eine Kampfstellung. Das Prinzip der Einung trägt aber als notwendige Konsequenz das Gefühl schicksalhaften Verbundenheit in sich, das in seiner gesteigerten Form zur Kameradschaft wird. Im täglichen Kampf des Wirtschaftslebens hat sich die Erkenntnis durchgerungen, daß nicht allein der Verständigungswille genügt, sondern das Gefühl des Miteinanders sich zur Kameradschaftlichkeit verstärken muß. „Von nun an ist die Wirtschaft eine soldatische Wirtschaft. Das beherrschende Moment ist die Ehre.“ [14] Das zweite Erfordernis einer Organisation, das der Intensität der Idee, wäre der Kameradschaftsgeist, die Verstärkung und Ueberhöhung des Einungsgedankens. Diesen Kameradschaftsgeist weiterhin zu vertiefen und zu erhalten, wird eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart und Zukunft sein.

So erscheitn der Ständische Aufbau als eine Gemeinschaftsform, die die ganze menschliche Ordnung umgestaltet. Das traditionelle, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben muß einer neuen Ordnung weichen, weil sich durch die Revolution des Geistes eine neue Wertskala ergibt. „Es gibt keine Trennung von Ethos und Wirklichkeit. Der Sozialismus ist nicht nur Haltung, sondern auch Gestaltung.“ [15]

Der Glaube, daß die rücksichtsolse und unbeschränkte Entfaltung der Einzelnen zu einer Harmonie aller führe, daß weiterhin auch das Ganze selbst bei dem rücksichtslosen Streben des Einzelnen nach seinem Vorteil sich am besten befand, war, wie wir empirisch feststellen, eine Täuschung. Die individuellen Gegensätze führten zur Disharmonie und Anarchie, und auf dieser Erkenntnis baut sich die Denkungsart des Ständischen Aufbaus auf. Ueberall, wo Interessengegensätze vorliegen, bildet sich der Stand. „Der Nationalsozialismus sieht das Wesen jeder Organisation in der Zusammenfassung von Menschen, deren ungleichartige Interessen Differenzen auslösen.“ [16] Im Stand verkörpert sich die

14. H. Hunke, Die deutsche Volkswirtschaft 1934, S. 3.

15. Huber, a. a. O., S. 20.

16. Alf. Weber, Die Nationalsozialistischen Monatshefte, Jahrgang 1934, S. 784.

Einungsidee mit dem Fernziel, ihn zu einem Bund der Kameradschaftlichkeit zu machen. Es ist nämlich noch ein Fernziel, weil, obwohl die Erkenntnis der Einung vorhanden, die Intensität dieses Gedankengutes noch nicht stark genug Allgemeingut ist.

Wir begnügen uns mit der Feststellung, daß der Stand die Form der Einungsidee ist. Die früheren klassenkämpferischen Gegensätze zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind beseitigt und in der Organisation der Arbeitsfront untergegangen. Dem ewigen Kampf des Unternehmers mit seinen Arbeitern und Angestellten ist durch die Betriebsgemeinschaft ein Ende bereitet worden (Betriebsführer — Gefolgschaft). Oertliche Differenzen werden durch regionale Gliederungen behoben. Die Aufzählung ließe sich beliebig fortführen. Das Wesen des Standes ist synonym mit „Verständigung".

Wir sind uns dabei bewußt, daß wir keine eindeutige und erschöpfende Definition des Standes gegeben haben. Aber es steht nach unserer Darstellung unumstößlich fest, daß der Stand die Verkörperung der Einungsidee darstellt, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Idee einem höheren Prinzip, nämlich der nationalsozialistischen Weltanschauung, entstammt. Der Ständische Aufbau ist kein philosophisches System, wie die übrigen Stände „lehren" von Platon bis Othmar Spann; ihm fehlt auch jede traditionelle Verbindung. Wie es zum ersten Mal in der deutschen Geschichte einen Nationalsozialismus gibt, ebenso neu ist auch der Ständische Aufbau. Das charakteristische Merkmal des Ständischen Aufbaus ist die Kreation und Beaufsichtigung der Stände durch den Staat. Der Stand lebt in und durch den Staat. Der Staat will die Einung im nationalen Raum, weil er der Vollstrecker der nationalsozialistischen Weltanschauung ist, und aus diesem Grunde ist auch die staatliche Initiative zu verstehen.

Der weitläufige Begriff Stand drückt sich, im übertragenen Sinne auch in der Gesamtheit der Stände, dem Ständischen Aufbau, aus. Der Begriff des Ständischen Aufbaues ist daher bedeutend weiter zu fassen, als es gewöhnlich mit „Organisation der Wirtschaft" geschieht. Fälschlicherweise versteht man sehr oft unter Ständischen Aufbau die neue Wirtschaftsordnung und neben dieser, in der Arbeitsfront, die neue Gesellschaftsordnung. Daß diese enge Grenzziehung, nicht allein nach unserer Begriffsbestimmung über den Stand, abwegig ist, sondern auch der Gesetzgeber sich bei der Neuorganisation der Wirtschaft des Ausdrucks

„organischer Aufbau" bedient, zeigt uns deutlich, inwieweit der Ständische Aufbau ein allumfassender Sammelbegriff ist. Den Ständischen Aufbau kann man als die Gesamtorganisation der Einungsidee bezeichnen.

2. *Die Verwirklichung im Nationalsozialismus.*

Nach diesen theoretischen Untersuchungen ist zuletzt noch kurz der praktische Niederschlag festzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Standwerdung. Wenn wir den Stand als die Form der Einungsidee und den Ständischen Aufbau als ihre Organisation bezeichneten, so ist durch diese Betrachtungsweise, in der Entsprechung von Geist und Form, die Durchführung der Gliederung vorgezeichnet. Es erhebt sich nur die Frage, nach welchen höheren Gesichtspunkten diese Gliederung zugeordnet ist. Eine sehr verbreitete, das menschliche Sein in seiner Aufteilung als Vorbild dienend, ist die Gliederung in Körper, Seele und Geist.[17] So einleuchtend dieses Gliederungsprinzip sein mag, es rechtfertigt noch nicht die unbedingte Befolgung dieses Prinzips. Wie wir sahen ist der Ständische Aufbau eine höheren Zielen dienende Einrichtung und kein selbständiges System . Der Ständische Aufbau ist nur Mittel zum Zweck und nicht Selbstzweck. Das Ordnungsprinzip wird ihm vom Zweck vorgeschrieben und diesen Zweck bestimmt der nationalsozialistische Staat. Zur Verwirklichung seiner Idee schafft er sich Einrichtungen, die ihm eine unbedingte Gewähr für die Erreichung seines Gedankengutes bieten.

Wir bedienen uns des Trialismus, weil diese Einteilung sich ebenso auf das ganze völkische Sein anwenden läßt. Der Seele entspräche im übertragenden Sinne die Weltanschauung, für die die Arbeitsfront zuständig wäre, mit dem Geiste würde man symbolisch das Fachwissen identifizieren, das sich ebenso in einem eigenen Kreis, nämlich der Berufsfront, vereinige und im Körper das rein Materielle der Wirtschaft, das man entsprechend Wirtschaftsfront nennen könnte. Da diese drei Sphären bei jedem Menschen grundsätzlich vorhanden sind, wäre eine dreifache Erfassung zweifellos angebracht, aber „die praktische Folge einer dreifachen Organisierung müßte auf jeden Fall eine Kollision der Pflichten zwischen diesen einzelnen Gebieten für jeden hervor-

17. Bei Frauendorfer, Ley, Feder.

rufen".[18] Es sei erlaubt, sich des Trialismus zu bedienen, weil mit Hilfe dieses Schemas die Darstellung erleichtert wird.

2 a). Die Arbeitsfront.

Um sich der Stellung der Arbeitsfront im Rahmen des Ständischen Aufbaus bewußt zu werden, genügt die Anführung des § 3 der „Verordnung über die Deutsche Arbeitsfront", der besagt, daß die Deutsche Arbeitsfront (DAF) eine Gliederung der NSDAP im Sinne des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 1. Dezember 1933" ist. Diese Tatsache, die Unterstellung der Arbeitsfront unter die Partei kennzeichnet den Wert, der der Deutschen Arbeitsfront beizulegen ist. Nicht durch den Staat vollzieht sich die Aufsicht und Leitung, sondern direkt durch den Träger des nationalsozialistischen Ideengutes, die Partei.

Damit wird die große Aufgabe, die die Deutsche Arbeitsfront zu erfüllen hat, klar herausgestellt. Geradezu das höchste Gedankengut, das die Partei verwaltet, wird der Deutschen Arbeitsfront mitüberantwortet. Dadurch werden ihr viele Forderungen des Pareiprogramms übertragen, die sich aus der speziellen Aufgabe der Arbeitsfront ergeben. Insbesondere werden folgende Programmpunkte als Aufgaben und Ziele in den Bereich der Deutschen Arbeitsfront fallen:

„7. Wir fordern, daß sich der Staat verpflichtet, in erster Linie für die Erwerbs- und Lebensmöglichkeiten der Staatsbürger zu sorgen .....

(Förderung sozialpolitischer Belange des Volkes.)

10. Erste Pflicht jedes Staatsbürgers muß sein, geistig oder körperlich zu schaffen. Die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen, sondern muß im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen aller erfolgen.

(Erziehung zur Arbeits- und Volksgemeinschaft, Beseitigung von Klassenkampf und Wiederherstellung der Ehre des deutschen Arbeitsmenschen.)

14. Wir fordern die Gewinnbeteiligung an Großbetrieben.

(Förderung arbeitsrechtlicher und sozialpolitischer Belange des Volkes; Anerkennung des Leistungsgrundsatzes.)

15. Wir fordern den großzügigen Ausbau der Altersversorgung.

18. M. Frauendorfer, a. a. O., S. 11.

(Die soziale Spannung ist nicht so sehr von der Unzufriedenheit mit einer nicht ausreichenden Entlohnung als vielmehr von der Ungewißheit vor der Lebensgestaltung im Alter hervorgerufen. Von dem Grundsatz ausgehend, daß jeder arbeitende Mensch seine Fähigkeit und ihren Erfolg im Hinblick auf das gesamte Wohl des Volkes abzustellen hat, ist sein sittliches Anrecht auf einen sorgenfreien angemessenen Lebensabend hierin zugleich begründet, den die Volksgemeinschaft zu gewährleisten hat.)

17. Wir fordern eine unseren nationalen Bedürfnissen angepaßte Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke.

(Siedlungswesen!)

19. Wir fordern Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemein-Recht.

(Beratende Beeinflussung bei der Gestaltung arbeits- und sozialrechtlicher Gesetze. Erziehung des Volkes zur Rechtsanwendung nach den Grundsätzen von Treu und Glauben.)

21. Der Staat hat für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen durch den Schutz der Mutter und des Kindes, durch Verbot der Jugendarbeit. .....

(Verwertung der Erfahrungen und Beobachtungen auf dem Gebiete von Arbeitsschutz, Frauen- und Kinderarbeit, Mutterschutzgesetzgebung usw.) [19]

Die Aufgaben, die der Deutschen Arbeitsfront vom Führer und Reichskanzler gestellt wurden, sind in der Verordnung vom 24. 10 1934 sanktioniert. Sie erstrecken sich

1. auf Schaffung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft,
2. auf Gestaltung des sozialen Ausgleichs,
3. auf Entwicklung der Berufsertüchtigung,
4. auf Errichtung von Selbsthilfeeinrichtungen,
5. auf Aufbau einer organischen Ordnung,
6. auf umfassende Freizeitgestaltung.[20]

19. L. Daeschner, Die Deutsche Arbeitsfront 1934, S. 73.
20. Claus Selzner: Die Deutsche Arbeitsfront 1935, S. 8.

1. „Das Ziel der Deutschen Arbeitsfront ist die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen." § 2 der Verordnung über die Deutsche Arbeitsfront). Dieses Ziel wird dadurch ermöglicht, daß sie die „Organisation der schaffenden Deutschen, der Stirn und der Faust" ist (§ 1). Damit erhält die Ideologie des Klassensystems ihren vernichtenden Schlag. Sie soll eine Leistungsgemeinschaft sein, in der jeder den Platz einnimmt, „der ihn zur höchsten Leistung befähigt und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet". (§ 2 Abs. 2).

2. Der Deutschen Arbeitsfront fällt die Aufgabe zu, daß „bei den Betriebsführern das Verständnis für die berechtigten Ansprüche ihrer Gefolgschaft, bei den Gefolgschaften das Verständnis für die Lage und die Möglichkeiten ihres Betriebes geschaffen wird". (§ 7 Abs. 1).

3. „Die Deutsche Arbeitsfront bemüht sich um die „Schönheit der Arbeit", um die gerechte Entlohnung ebenso wie um die Pflege des Kameradschaftsgeistes." [21]

4. Ein noch sehr weit auszubauendes Betätigungsfeld ist der Deutschen Arbeitsfront durch die Errichtung von Selbsthilfeeinrichtungen zugewiesen worden. Wieweit die Selbsthilfeeinrichtung der Deutschen Arbeitsfront zu gehen hat, erkennt man an der ausdrücklichen Erwähnung des Führers in seiner Verordnung, durch sie soll „jedem ihrer Mitglieder die Erhaltung seiner Existenz im Falle der Not gewährleistet werden, um den befähigten Volksgenossen den Aufstieg zu ebnen oder ihnen zu einer selbständigen Existenz, wenn möglich auch auf eigenem Grund und Boden, zu verhelfen". (§ 9 Abs. 2). Aber „vom Eigenheim bis zur Talentiertenförderung, von der Unterstützung in den Wechselfällen des Lebens als solidarische Haftung aller Mitglieder untereinander bis zur Freizeitgestaltung ist ein ungeheures weites Arbeitsfeld".[22]

5. Ein bemerkenswertes Gebot der Verordnung findet sich über die fachliche Gliederung der Deutschen Arbeitsfront vor. Es heißt an dieser Setlle, daß für sie „das im Programm der NSDAP aufgestellte Ziel einer organischen Ordnung maßgebend" ist. (§ 5

21. a. a. O., S. 11.
22. Claus Selzner, a. a. O., S. 13.

Abs. 2). „Die der organischen Ordnung entgegengesetzte Gliederungsmöglichkeit ist die mechanische, die Organisierung nach Gleichheiten, wie sie sich in einem horizontalen Aufbau vorfindet. Die organische Ordnung aber stellt eine sinnvoll gegliederte Einheit dar, ist zugleich ständische Ordnung.[23]

6. Neben der Betreuung des gesamten Arbeitslebens ist der Deutschen Arbeitsfront auch die Gestaltung der Freizeit zur Aufgabe gemacht worden. Diese beruht hauptsächlich auf der weltanschaulich-politisch kulturellen Erziehung „wie der Erholung und damit der reinen körperlichen Befähigung zur Mehrarbeit, also der Mehrleistung und damit dem Mehrertrag, endlich aber auch der Umwandlung bestehender Gesellschaftsformen und Normen.".[24] Daher ist diese Freizeitgestaltung einer eigenen, der Deutschen Arbeitsfront angegliederten Organisation, der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" überantwortet worden. Reisen und Wandern, Theater, Film, Rundfunk und Musik, überhaupt Kunst und Wissenschaft, und nicht zuletzt Sport aller Art sind die zu betreuenden Gebiete der Freizeitorganisation „Kraft durch Freude".

Die Organisation der DAF.

Die Organisation der DAF ist nach zwei Richtungen aufgeteilt. 1. regional und 2. betrieblich.

Wir wiesen oben auf die Bedeutung hin, die sich aus der Gliederung der DAF innerhalb der NSDAP ergibt. Durch die Eingliederung der DAF in die NSDAP geht natürlich auch die Führung auf die NSDAP über. (§ 4 Abs. 1). Die enge Verbindung von Partei und DAF wird dadurch offenbar, daß der Stabsleiter der Parteiorganisation zugleich auch Leiter der DAF ist (§ 4 Abs. 2). Da die Beaufsichtigung der der DAF gestellten Aufgaben der NSDAP übertragen ist, muß die Gliederung der DAF auf die Organisation der NSDAP abgestellt sein. Die DAF hat daher die gleiche regionale Gliederung wie die NSDAP. Entsprechend der Partei hat die DAF ebenfalls Blocks, Zellen, Betriebe (Stützpunkte), Ortsverwaltungen, Kreiswaltungen, Gauwaltungen und eine Reichswaltung, und die Leiter der Gebietseinheiten und der Reichsleitung heißen: „DAF-Walter". Die Spitzenorganisation der DAF, der die Reichsauf-

23. M. Frauendorfer, Leipzig, das Nürnberg der Deutschen Arbeitsfront, S. 81.

24. Claus Selzner, a. a. O., S. 9.

gaben obliegen, ist das Zentralbüro der DAF und ihre Betreuer, die den Reichsleitern der NSDAP entsprechen, nennen sich Amtsleiter der DAF. Das Zentralbüre der DAF setzt sich aus 24 Aemtern zusammen. 1. Hauptdienststelle, 2. Organisationsamt, 3. Personalamt, 4. Schatzamt, 5. Sozialamt, 6. Amt für Ständischen Aufbau, 7. Schulungsamt, 8. Ausbildungsamt, 9. Presseamt, 10. Propagandaamt, 11. Rechtsamt, 12. Jugendamt, 13. Heimatstättenamt, 14. Gesundheitsamt, 15. Rechtsabteilung, 16. Frauenamt, 17. Berufserziehungsamt, 18. Amt „Kraft durch Freude", 19. Wirtschaftsamt, 20. Stabsleiter, 21. Adjudantur, 22. Arbeitswissenschaftliches Institut, 23. Amt für Arbeitspolitik[25] und neuerdings ein Amt für Soziale Selbstverwaltung.[26] Die DAF ist in 33 Gauwaltungen einschließlich Gauwaltung Danzig und Ausland aufgeteilt, ferner in 821 Kreise und 14 744 Ortswaltungen. Die hauptsächlichste Arbeit wird von den Kreiswaltungen und Gauwaltungen geleistet, die auch die gleichen Referate wie das Zentralbüro der DAF haben.

Die regionale Gliederung der DAF entsprach der politisch verwaltungsmäßigen Beaufsichtigung unter der Partei. Denn durch sie wird das politisch-weltanschauliche Moment betont. Während die gebietliche Gliederung der DAF hauptsächlich wegen der politischen Aufsicht erfolgte, ist die Aufteilung nach Betrieben mehr auf die praktische Durchführung des sozialen Ausgleichs abgestellt.

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. 1. 34 schuf die Grundlage für die Umorganisation der Verbände „in eine betriebsorganische Gliederung".[27] Nach diesem Gesetz ist der einzelne Betrieb die Zelle der Arbeitsgemeinschaft, wo „der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum Nutzen von Volk und Staat" arbeiten. In der Anordnung des Leiters der DAF vom 25. 1. 34 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, „daß als unterste Einheit der Betrieb angesehen wird". In dieser kleinsten ökonomischen Einheit liegt das Schwergewicht der Arbeit der DAF. An dieser Stelle, wo die engste Berührung zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft stattfindet, solle ndie natürlichen Interessenlagen vorgebracht und ausgeglichen werden.

Zwischen den einzelnen Betriebsgemeinschaften und den Reichsbetriebsgemeinschaften ist eine Verbindung über die Orts-, Kreis-

25. Claus Selzner, a. a. O., S. 16/17.
26. Siehe die Deutsche Volkswirtschaft, Nr. 4, 1936, S. 108.
27. R. Ley, Anordnung vom 25. Januar 1934.

und Gaubetriebsgemeinschaften hergestellt. Die Reichsbetriebsgemeinschaften sind nochmals in Reichsfachgruppen untergegliedert, die sich schon stark an die fachliche Organisation der gewerblichen Wirtschaft anlehnen.

Die betriebliche Gliederung der DAF, bei der alle in einem Betrieb tätigen Volksgenossen eines Wirtschaftszweiges eingeschlossen sind, ist mit 18 Reichsbetriebsgemeinschaften durchgeführt worden. Sie sollen für den Interessenausgleich innerhalb der Betriebe sorgen und haben, wie es in der Dienstordnung der DAF heißt, „allen Beteiligten innerhalb der Gemeinschaft klar zu machen, daß ihre eigenen Interessen dort aufzuhören haben, wo das Interesse der Gemeinschaft beginnt". Es gibt Reichsbetriebsgemeinschaften für 1. Nahrung und Genuß, 2. Textil, 3. Bekleidung, 4. Bau, 5. Holz, 6. Eisen und Metall, 7. Chemie, 8. Druck, 9. Papier, 10. Verkehr und öffentliche Betriebe, 11. Bergbau, 12. Banken und Versicherungen, 13. freie Berufe, 14. Landwirtschaft, 15. Leder, 16. Steine und Erden, 17. Handel, 18. Handwerk.

Ueber die Organisation der DAF sagt Frauendorfer: „Der regionale Aufbau der DAF entspricht den ... Notwendigkeiten der regionalen Gliederung des Ständischen Aufbaus ebenso sehr, wie ihre fachliche Einteilung dem Grundsatz der Bildung von Wirtschaftsverbänden[28] gemäß ist." [29]

2 b). Die Organisation der Wirtschaft.

Ein recht schwieriges Problem im Rahmen des Ständischen Aufbaues tritt uns in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft entgegen. Die Gründe liegen einmal in der Kompliziertheit des Wirtschaftslebens, im besonderen aber in dem starken Widerstand, mit dem die zahlreichen ehemaligen kleineren und größeren Verbände den Aufbau erschweren.

Die Errichtung und der Aufbau der DAF vollzog sich schneller und einheitlicher. Nachdem die klassenkämpferischen Verbände übernommen und gleichgeschaltet wurden, wurden sie aufgelöst und die DAF durch die Errichtung von Reichsbetriebsgemeinschaften neu organisiert. Vor allem lag dem nationalsozialistischen Staat aber an einer Entspannung auf sozialem Gebiet, um endgültig dem un-

28. Wirtschaftsverbände, im Gegensatz zu Berufsverbänden, sind Zusammenfassungen von Volksgenossen eines Wirtschaftszweiges, „für den sie schaffen und von dem sie leben". (S. 13.)

29. M. Frauendorfer, Ständischer Aufbau, S. 17.

heilvollen Klassenkampf ein Ende zu bereiten. Allein die Dringlichkeit politischer Erwägungen war entscheidend für schnelleres Handeln. Der Aufbau der gewerblcihen Wirtschaft geht, nachdem er sogar zeitweise wegen wichtigerer Aufgaben zurückgestellt wurde, etappenweise voran. Als Bausteine zum Aufbau der gewerblichen Wirtschaft dienten das „Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft" vom 27. Februar 1934[30] und die „Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft" vom 27. November 1934.[31] Wie man aus der Benennung der erlassenen Gesetze ersieht, ist der organisatrische Aufbau noch nicht abgeschlossen. „Wir befinden uns vorerst auf dem Wege zu dem, was als Ständischer Aufbau bezeichnet werden kann, d. h. ein organischer Aufbau der gewerblichen Wirtschaft mit eigenster nationalsozialistischer Prägung." [32]

Als auffallendes Merkmal in der Gesetzgebung über den Aufbau der Wirtschaft stellen wir die in der Durchführungsverordnung vorgesehene enge Zusammenarbeit der Gruppen mit den öffentlich-rechtlichen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft fest. Wir sahen das Wesen des Ständischen Aufbaues in der Einungsidee und demnach ihren geistigen Ort überall dort, wo sich Gegensätze aufgebaut hatten. Im sozialen Körper waren die Klassen die Gegensätze; ihre Standwerdung drückt sich in den Reichsbetriebsgemeinschaften aus. In dem wirtschaftlichen Sektor bildeten sich die Gegensätze in Gestalt von „Interessenverbänden". Es galt demnach auch auf diesem Gebiet sie ihrer traditionellen Kompetenzen zu berauben und ihre Daseinsberechtigung zu prüfen. Soweit die letztere Bedingung vorhanden ist, werden die „Wirtschaftsverbände" in „Gruppen" überführt.

In der Gesetzgebung zeigt sich deutlich der Wille des Gesetzgebers, die fachliche Organisation der Wirtschaft der regionalen ein- und unterzuordnen. Darin tut sich das Bestreben kund, die subjektive Willensäußerung der vergangenen Wirtschaftsverbände zu beschneiden, um der Gefahr schädlicher Auswüchse auf politischem, sozialem und kulturellem Leben vorzubeugen. In diesem Sinne erklärte beispielsweise Staatsrat Reinhart, Präsident der Industrie- und Handelskammer Berlin bei Gelegenheit der Verpflich-

30. RGBl. I, S. 185.
31. a. a. O., S. 1194.
32. Die deutsche Volkswirtschaft 1934, S. 1091.

tung des Beirats der I. u. H. über das kommende Reichskammergesetz: „Zu diesem Gesetzentwurf möchte ich an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, daß in ihm die Erfassung der gesamten gewerblichen Wirtschaft durch die Kammern gesichert werden muß, wenn die Kammern die ihnen obliegenden außerordentlich wichtigen Aufgaben zu erfüllen imstande sein sollen.“ [33] Der Sinn einer Neuordnung der Organisation der Wirtschaft kann nur darin bestehen, die Stellung der ehemaligen Wirtschaftsverbände dem Geist der Gegenwart anzupassen. Die subjektive Willensäußerung der privaten wirtschaftlichen Verbände muß eine Basis erhalten, von der aus ihr jede Möglichkeit der Herrschaftsgewalt genommen ist. Nur in diesem Falle kann mit einer Ausrichtung zugunsten des volkswirtschaftlichen Interesses gerechnet werden. Die Gesetze zeigen auch in dieser Richtung schon Ansatzpunkte. Der Gesetzgeber spricht davon, „daß die Organisation und die öffentlich-rechtlichen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft organisch verbunden“ werden.[34] Diese organische Verbindung findet ihren Ausdruck in den Wirtschaftskammern. Weiterhin ist der Reichswirtschaftsminister mit den weitestgehenden Befugnissen ausgestattet, die ihm erlauben, die Interessen der Volksgemeinschaft in jedem Augenblick zu wahren.

Die Aufgaben der Gruppen der gewerblichen Wirtschaft bestehen in Beratung und Betreuung ihrer Mitglieder auf ihrem Fachgebiet. (§ 16). „In dieser Funktion sind die Fachgruppen naturgemäß aber Interessengruppen, die durchaus subjektiv zu einer Willensbildung kommen müssen. In dieser ihrer Eigenart können sie wohl die Ansichten der in ihrer Gruppe Organisierten zum Ausdruck bringen, sind aber nicht befähigt und auch nicht berufen, die verantwortliche politische Wirtschaftsführung objektiv zu beraten.“ [35] Die subjektive Willensäußerung der Gruppe darf unter keinen Umständen als Maßstab wirtschaftlicher Objektivität gelten, sondern sie muß immer der Prüfung eines sachverständigen Gremiums, das Ausdruck objektiver Wirtschaftspflege ist, unterworfen sein. Die Gruppen können lediglich das Recht haben, im Rahmen ihres Wirtschaftszweiges, für den sie errichtet sind, Erklärung abzugeben

Der Aufgabenkreis der heutigen Fachgruppen für ihre Mitglieder hat sich gegenüber früher nicht verringert. Was eine Fach-

33. Wirtschaftsblatt der I. H. 1935, S. 2057.
34. RGBl. I S. 1194.
35. Reinhart, Wirtschaftsblatt I u. H. Berlin 1935, S. 2056.

organisation zu leisten hat und leisten soll, hören wir von einem Fachmann, dem Leiter der Hauptgruppe IV (Leder, Textil, Bekleidung).

1. Die Fachorganisation hat aus der Fülle der Gesetze, der Verordnungen, Reichsgerichtsentscheidungen, die sie betreffenden Fragen besonders zu behandeln, damit der Unternehmer jederzeit genauestens informiert ist.

2. Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten mit Lieferanten oder Kunden hat die Fachorganisation Auskünfte zu erteilen über die Rechtslage, das Branchenübliche und über Erfahrungen, kurz sie hat eine verläßliche Informationsquelle zu sein.

3. Weiterhin hat sie eine sinngemäße Statistik über Produktion, Absatz, Lagerhaltung, Preise u. a. zu führen, um dem Unternehmer die entscheidensten wirtschaftlichen Entschlüsse zu erleichtern.

4. Die Fachorganisation soll den Behörden und vor allen Dingen den Ministerien eine Quelle des Fachwissens und der Beratung sein.

5. Schließlich soll die Fachorganisation die Berufsgenossen an einen Tisch bringen, damit sie sich zunächst einmal kennenlernen und merken, daß ihre Feindschaft meist auf Vorurteilen beruht. Damit soll das unbegründete Mißtrauen gegenüber dem Konkurrenten schwinden. Diese Aufgabe soll durch die Fachorganisation in Zukunft besonders gesichert werden.[36]

Zu den Aufgaben, die Krause[37] den fachlichen Gruppen zuweist, sind u. a. zu nennen: Allgemeine Wirtschaftspolitik, Handelspolitik, Fragen des Geld-, Bank- und Kreditwesens, der Devisenbewirtschaftung, des Versicherungswesens, Patentfragen, Werbung, sozialwirtschaftliche Fragen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsführung, Rechtsfragen, Steuerfragen u. a. mehr.

Dieser Aufzählung können wir uns nicht bedingungslos anschließen; sie geht weit über den Rahmen einer fachwirtschaftlichen Organisation hinaus und erinnert zu sehr an die Tätigkeit der vergangenen Interessenvertretungen.

Um eine Synthese, einen Interessenausgleich, innerhalb der Organisation der Wirtschaft erzielen zu können, bedient sich der

---

36. Gottfr. Dierig, Die Fachorganisation im neuen Reich, in Der deutsche Volkswirt, 1935, S. 2042.

37. Krause, Organisation von Arbeit und Wirtschaft, S. 84 f.

Gesetzgeber einer neuen Einrichtung. Er errichtet in einem bestimmten Wirtschaftsbezirk Querverbindungen zwischen Fachgruppen und öffentlich-rechtlichen Vertretungen. Diese organische Verbindung ist in dreifacher Weise vorgesehen. In der untersten Instanz können die Bezirksuntergruppen einer Bezirksorganisation und die Zweigstellen der von Reichsgruppen errichteten Bezirksgruppen mit Industrie- und Handelskammern verbunden werden. (§ 3, Abs. 2). Weiterhin ist die Zusammenarbeit in den einzelnen Wirtschaftsbezirken sichergestellt, in denen die bezirkliche Organisation der gewerblichen Wirtschaft, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern in der Bezirkswirtschaftskammern vereint sind. In der Reichswirtschaftskammer sind schließlich die gesamten fachlichen, regionalen und öffentlich-rechtlichen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft zusammengefaßt. Die gesetzliche Aeußerung über die erwähnten drei Institutionen ist noch sehr gering. Bei der untersten Stufe der Zusammenfassung beschränkt sich der Gesetzgeber auf die organisatorische Frage der Zusammengehörigkeit, auf die Verteilung der Angelegenheiten und auf das Recht des Reichswirtschaftsministers, Anordnungen über die Abgrenzung der Aufgaben zu treffen (§ 3 Abs. 3). Der zweiten Stufe der organischen Verbindung widmet der Gesetzgeber mehrere Paragraphen (§§ 26—31). Aber auch hier vermissen wir eine ausdrückliche Erwähnung der Aufgaben. Trotzdem lassen sie sich leicht aus der Zusammenfassung der in Wirtschaftsbezirken eingeteilten Wirtschaftskammern schließen. In ihr sind die bezirklichen Organisationen der gewerblichen Wirtschaft und die öffentlich-rechtlichen Vertretungen der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern vereint, wobei hervorzuheben ist, daß die Leitung der Bezirkswirtschaftskammer einer Industrie- und Handelskammer als „Vorortshandelskammer“ im Wirtschaftsbezirk übertragen ist. Der Bezirkswirtschaftskammer obliegt daher keine sachliche Bearbeitung, sondern sie ist nur die gemeinsame Vertretung der bezirklichen Organisationen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Kammern ihres Bezirkes. Diese Gremien sind daher nichts als „Arbeitsgemeinschaften“. Ihre dringendste Aufgabe wird darin bestehen, für eine friedliche und gedeihliche Zusammenarbeit der verschiedentlich interessenorientierten Organisationen Sorge zu tragen. „Die Wirtschaftskammer stellt eine Arbeitsgemeinschaft aller Organisationen der gewerblichen Wirtschaft im Bezirke dar. Sie ist die Plattform, auf der die naturgemäßen Spannungen inner-

halb der einzelnen Wirtschaftsgruppen und Organisationen ihren Ausgleich finden sollen und müssen."[38] Es ist ein unbedingtes Gebot der vielseitigen Wirtschaftsorganisation, daß die Wirtschaftskammer eine Einrichtung ist, „in der die natürlchen Interessenunterschiede der einzelnen Mitglieder untereinander ausgeglichen werden".[39] Die Festlegung der Aufgaben der Bezirkswirtschaftskammern erfolgt durch die Satzungen. So hat die Bezirkswirtschaftskammer in Düsseldorf di eihr übertragenen Aufgaben an die einzelnen Industrie- und Handelskammern und die Fachfragen der Industrie an die Fachgruppen der einzelnen Wirtschaftsgruppen verteilt. Die Handelskammer in Düsseldorf übernimmt danach die Bearbeitung der Steuerfragen, des Geld-, Bank- und Börsenwesens, des Außenhandels; die Handelskammer Duisburg Verkehr und Statistik; Essen Sozialpolitik, Konkurs- und Vergleichsrecht und Handelsregister; Krefeld Reichsnährstand, Planungsfragen, Sachverständigenwesen; München-Gladbach Rohstoffragen und Devisenbewirtschaftung; Solingen Siedlungswesen, Ehrengerichtsbarkeit, Kulturkammer; Wuppertal Einzelhandel, Berufserziehung, Kartell- und Syndikatsfragen.[40]

Die Krönung der gesamten Wirtschaftsorganisation treffen wir in der Reichswirtschaftskammer an. Sie ist die oberste Verbindung zwischen dem Verbandswesen und dem Kammerwesen und demnach die gemeinsame Vertretung der fachlichen und bezirklichen Organisation der gewerblichen Wirtschaft, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern. (§ 32). Der Gesetzgeber äußert sich über diese Institutionen in einem größeren und bestimmteren Umfange. Die Stellung und die Bedeutung der Reichswirtschaftskammer im Rahmen der Gesamtorganisation geht daraus hervor, daß der Gesetzgeber sie zu einer juristischen Person des öffentlichen Rechts erhoben hat, während die Gruppen juristische Personen des privaten Rechts sind (§§ 39, 5) und die Bezirkswirtschaftskammern überhaupt keine Rechtsfähigkeit besitzen. Wie sich aus der Zusammensetzung der Reichswirtschaftskammer ersehen läßt, ist auch hier der Gedanke des Interessenausgleichs der Leitstern. Zur Reichswirtschaftskammer gehören die Reichsgruppen und die Hauptgruppen der gewerblichen Wirtschaft, die Wirt-

38. Fr. Weike, Der Aufbau der gewerblichen Wirtschaft, in Deutsche Wirtschaftszeitung 1935, S. 504.
39. Krause, a. a. O., S. 100.
40. Krause, a. a. O., S. 100.

schaftskammern, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern. Trotz der Vielheit der Mitglieder hat die Reichswirtschaftskammer einen verhältnismäßig kleinen Organisationsapparat. Das hat seinen Sinn darin, daß die Reichswirtschaftskammer keine Zentrale alles umfassende Dachorganisation der gewerblichen Wirtschaft mit zahlreichen eigenen Sachreferaten ist, sondern ebenso wie die Wirtschaftskammer eine Arbeitsgemeinschaft selbständiger Mitgliedergruppen. „Die Reichswirtschaftskammer aber wird ja letzten Endes für das Gesamtgebiet der Wirtschaft eine ähnliche Aufgabe zu erfüllen haben wie die Bezirkswirtschaftskammern, nämlich die Arbeit der fachwirtschaftlichen und der gemeinwirtschaftlichen Institutionen zusammenzufassen." [41] Sie hat als vornehmste Aufgabe „den Ausgleich zwischen dem fachwirtschaftlichen Handeln der Wirtschaftsgruppen und dem gemeinwirtschaftlichen der Kammern zu finden." [42] Die Reichswirtschaftskammer bearbeitet als Organ der Selbstverwaltung die gemeinsamen Angelegenheiten der Reichsgruppen, der Wirtschaftskammern, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern und ferner die Aufgaben, die ihr vom Reichswirtschaftsminister besonders übertragen werden (§ 36)). Zweifellos zeigt die Reichswirtschaftskammer sowohl in ihrer eindeutigeren und vollkommeneren Auslegung als auch in ihrer konkreten Gestalt noch den besten Ansatzpunkt zur Verwirklichung einer Ausrichtung nach gemeinschaftlichen Interessen. „Wenn man den Sinn der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft richtig erfassen will, dann wird man sich immer vor Augen halten müssen, daß in diesen beiden Gremien, nämlich der Wirtschaftskammer und der Reichswirtschaftskammer, in erster Linie die Zusammenarbeit gefördert werden soll, und daß es sich hier also um Arbeitsgemeinschaften handelt." [43]

Auffallend ist bei der Gesetzgebung über die Organisation der Wirtschaft die außerordentliche Ausstattung des Reichswirtschaftsministers mit Rechten und Befugnissen. Das hat seine sinnvolle Bedeutung in zweifacher Hinsicht. Einmal will die nationalsozia-

41. P. Hilland, Die Spitzenorganisation der Industrie- und Handelskammern innerhalb der Reichswirtschaftskammer, in Der deutsche Volkswirt 1935, S. 942.

42. a. a. O., S. 943.

43. Hilland, a. a. O., S. 942.

listische Staatsführung der wirtschaftlichen Organisation selbst die Form geben und sie überwachen, und zweitens bedient sie sich ihrer, um sie als Instrument seiner Willensäußerung zu benutzen.

Dem Reichswirtschaftsminister sind die weitestgehenden Befugnisse auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Organisation zugestanden worden. Durch das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft wird der Reichswirtschaftsminister ermächtigt, 1. Wirtschaftsverbände als alleinige Vertretung ihres Wirtschaftszweiges anzuerkennen, 2. Wirtschaftsverbände zu errichten, aufzulösen oder miteinander zu vereinigen, 3. Satzungen und Gesellschaftsverträge von Wirtschaftsverbänden zu ändern und zu ergänzen, insbesondere den Führergrundsatz einzuführen, 4. die Führer von Wirtschaftsverbänden zu bestellen und abzuberufen, 5. Unternehmer und Unternehmungen an Wirtschaftsverbände anzuschließen. (§ 1). Demnach ist der Reichswirtschaftsminister in der Lage, das gesamte wirtschaftliche Organisationswesen neu zu gestalten. Auf Grund dieser Ermächtigung erließ der Reichswirtschaftsminister am 27. November 1934 die Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft. Um die Gewähr einer ordnungsgemäßen Leitung zu haben, hat sich der Reichswirtschaftsminister eine Reihe von Rechten vorbehalten, insbesondere ist das Recht der Ernennung und Absetzung von Führern der verschiedenen Organisationen zu nennen, wodurch der staatliche Wille sichergestellt wird. Dieses Recht erstreckt sich auf die Ernennung und Abberufung der Leiter der Reichgruppen, Hauptgruppen, Wirtschaftskammern, Wirtschaftsgruppen sowie der Reichswirtschaftskammer. §§ 11, 28, 34). Weiterhin hat der Reichswirtschaftsminister Einfluß auf die Satzungen der einzelnen Gruppen (§ 12), auf die Geschäftsordnung und die Zusammensetzung des Beirats der Wirtschaftskammern (§ 31) und schließlich erläßt er die Satzungen der Reichswirtschaftskammer (§ 39).

2 c) Die Berufsfront.

Nach dem Vorbild des trialistischen Gliederungsaufbaues reiht sich an Körper und Seele der Geist, der im übrigen Sinne den Beruf ausmacht. Zweifellos übt jeder nach Erwerb Strebende einen Beruf aus. Er ist überhaupt die Vorbedingung für eine gegen Entgelt gerichtete Tätigkeit und ermöglicht die materielle Existenz.

Der Beruf ist eine Fähigkeit im Partiellen, dem man auch meist zeitlebens verhaftet bleibt. Es ist daher auch verständlich, daß sich Menschen des gleichen Berufs zusammenschließen, weil je nach der Eigenart ihres Berufs, die Zusammengehörigkeit mehr oder weniger dringlich erscheint. Trotzdem wäre eine Sanktionierung des Aufbaues nach Berufen in zweifacher Hinsicht unerwünscht. 1. würde die dreifache Organisierung „eine Kollision der Pflichten zwischen diesen einzelnen Gebieten für jeden hervorrufen“ [44] und 2. würde, was das Erstere noch an Bedeutung übertrifft, durch die Teilung nach Berufen der Gefahr des Klassendenkens Vorschub geleistet.

Wenn auch an der Richtigkeit dieser Dreiteilung nicht zu zweifeln ist, so steht doch andererseits fest, daß eine Organisierung nach Berufen mit dem Ständischen Aufbau an sich in keiner wesensgemäßen Verbindung steht. Das Wesen des Ständischen Aufbaus besteht in der Ueberwindung der Interessengegensätze. Zwischen den einzelnen Berufen aber gibt es keine Gegensätze, soweit wir die Gefahr klassenideologischen Denkens außer acht lassen. Eine Organisierung nach Berufen entspräche also nicht ständischen Forderungen. — Um aber der Gefahr klassenideologischen Denkens aus dem Wege zu gehen, war es von vornherein geboten, eine Organisierung nach Berufen als Träger eines selbständigen Einteilungsprinzips zu vermeiden. Diese Tendenz tritt auch deutlich in der organisatorischen Entwicklung der Deutschen Arbeitsfront zutage. Während die DAF sich in ihrer ersten Zeit nur beruflich aufbaute, trat immer mehr der Betrieb in den Vordergrund, der auch vom Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit als Zelle der Arbeitsgemeinschaft verkündet wurde. bis schließlich die berufliche Gliederung ganz fortfiel. (1. November 1935).

Trotzdem ist die Erfassung nach Berufen gerechtfertigt, wenn wir die Bedeutung des rein fachlichen Könnens, was im Beruf zum Ausdruck kommt, in Erwähnung ziehen. In der „Verordnung über die Deutsche Arbeitsfront“ wird der DAF ausdrücklich die Aufgabe zugewiesen, eine „Leistungsgemeinschaft aller Deutschen“ heranzubilden, mit dem Ziel der größten Leistungsbefähigung, die „den größten Nutzen der Volksgemeinschaft gewährleistet“ (§ 2). Damit wäre alles gesagt, was über den Wert beruflichen Könnens zu sagen wäre.

---

44. M. Frauendorfer, Ständischer Aufbau, S. 11.

Die Berufserziehung und Berufsertüchtigung des arbeitenden Menschen ist nichts mehr als eine A u f g a b e des Ständischen Aufbaues, die eben der DAF zu getreuen Händen übertragen ist. Aus diesem Grunde muß sie eine Verbindung herstellen zwischen ihrer ständischen Organisation und der horizontalen Gliederung nach Berufen, die zweifellos nicht ohne Schwierigkeit sein wird. Denn in den Betriebsgemeinschaften vereinen sich die mannigfaltigsten Berufe, während eine Berufserziehung nur in dem engen Kreis Gleichgerichteter möglich ist. „Die vielen Menschen, die heute im kleinen, mittleren und auch größeren Betrieben tätig sind, dort aber nie eine Möglichkeit haben, den Erfahrungsaustausch mit Berufskameraden zu pflegen und sich mit den Fortschritten auf ihren Wissensgebieten vertraut zu machen, können nur gefördert werden in der Gemeinschaft beruflich Gleichgerichteter, nicht aber durch die Betriebsgemeinschaft.“ [45] Es gilt also, eine glückliche Lösung zu finden zwischen dem Bedürfnis nach Berufsgemeinschaften und den vorhandenen Betriebsgemeinschaften. Das Ziel ist allein: Leistungssteigerung durch Ertüchtigung.

2 d) Vereinigung von Arbeit und Wirtschaft.

Der soziale und ökonomische Bereich des deutschen Volkes wird von zwei Organisationen beherrscht, der Deutschen Arbeitsfront und der Organisation der gewerblichen Wirtschaft. Diese beiden großen Organisationen stehen neben den übrigen politischen Gemeinschaftsformen. Sie sind wie diese, autonome Gebilde, neben denen keine konkurrierende Organisationen bestehen. Beide sind Träger und Ausdruck bestimmter Willensbildungen: die DAF auf sozialpolitisch-beruflichem Gebiet, die Organisation der Wirtschaft auf wirtschaftspolitischem Gebiet. Darin liegt hre Stärke begründet, aber auch de Gefahr eines gegenseitigen für das ganze Volk unheilvollen Kampfes, der eben durch die Verschiedenartigkeit der Interessen bedingt ist. „Würden diese beiden Organisationen lediglich nebeneinander bestehen bleiben, so könnte sich aus der einstigen Behandlung dieser Fragen nur zu leicht ein neuer Gegensatz gestalten.“ [46]

---

45. Die deutsche Volkswirtschaft, 1936, S. 50.
46. Schacht, Leipzig, das Nürnberg der Deutschen Arbeitsfront, S. 17.

Es zeigt sich auch hier wieder der Sieg der Einungsidee, die eine entsprechende Form gefunden hat und aus der Erkenntnis der Gefahr des Interessengegensatzes geboren wurde. Dieser Gefahr wurde vorgebeugt, indem die Orgaiisation der gewerblichen Wirtschaft in ihrer Gesamtheit in die DAF eintrat. — Die Leipziger Vereinbarung steht unter dem Wahlspruch: „Wirtschaft und Sozialpolitik gehören zusammen! Man kann nicht eines ohne das andere tun.“ [47]

Die der Gemeinschaftsarbeit dienenden Organe sind der Reichsarbeits- und Wirtschaftsrat, die Arbeits- und Wirtschaftsräte und die örtlichen Arbeitsausschüsse, Die Aufgaben des Reichsarbeits- und Wirtschaftsrates (die sich auch auf die der Bezirksarbeits- und Wirtschaftsräte erstrecken) siid natürgemäß wesentliche und grundsätzliche sozialpolitische und wirtschaftliche Fragen in gemeinsamen Erörterungen zu beantworten, zu klären und zur Durchführung für die zuständige Stelle vorzubereiten, die Bearbeitung der von der Reichsregierung, der DAF und der Reichswirtschaftskammer übertragenen Aufgaben vorzunehmen und zuletzt Kundgebungen der Regierungen der DAF und der Reichswirtschaftskammer entgegenzunehmen.[48] Die unterste Stufe bilden die Arbeitsausschüsse, deren Mitglieder sich aus den örtlichen Reichsbetriebsgemeinschaften und den Betriebsführernd er ihnen entsprechenden Wirtschaftszweige paritätisch zusammensetzen. In ihnen sind „zwecks Herbeiführung eines gerechten sozialen Ausgleichs, die fachlichen Sonderfragen, insbesondere sozialpolitischer Art, zu erörtern, die Betriebsführern und Gefolgschaftsmitgliedern des betreffenden Wirtschaftszweiges gemeinsam sind“.[49] In jüngster Zeit ist eine Geschäftsordnung von Dr. Ley bekannt gegeben worden, in der folgende Aufgaben als Beispiele angeführt sind: Gesamter Inhalt der Tarifordnung, Probleme der Unfall- und Krankheitsverhütung, Erholungsfürsorge, Mutterschutz, soziale Einrichtungen, Leistungslohn, Ausgestaltung der Akkordsysteme, Zusammenhang von Lohn, Preis, Selbstkosten und Konjunktur, Nachwuchsfragen, Berufsumschulung, Verwertung von Erfahrungen in der Arbeitstechnik und Fragen wirtschaftspolitischer Art. Bei den Gauwaltungen der DAF werden sogenannte Büros

47. Ley, ebenda, S. 11.

48. Anordnung des Reichsleiters der Deutschen Arbeitsfront über die Bildung des Reichsarbeits- und Wirtschaftsrates von 19. Juni 1935.

49. Ley, Leipziger Vereinbarungen II.

der Arbeitsausschüsse geschaffen, die die Tagesordnung für die Arbeitsausschüsse aufstellen und in objektiver Bearbeitung Unterlagen, insbesondere das notwendige statistische und wissenschaftliche Material, bereitstellen.[50]

50. Die deutsche Volkswirtschaft Nr. 4, 1936, S. 108.

Literatur.

Adler, M.: Die Staatsauffassung des Marxismus, in Marx-Studien, Wien 1922, 4. Aufl., 2. Hälfte.

Albert, R.: Nationalwirtschaft. Grundzüge der Gestaltung im Dritten Reich. Leipzig 1932.

Aster, E. von: Geschichte der Philosophie. Leipzig 1932.

Bergsträsser, A.: Nation und Wirtschaft. Hamburg 1933.

Böhler, H., Professor: Die korporative Wirtschaft. Zürich 1934.

Brauer, Th.: Die Erfüllung der Volkswirtschaft. Jena 1934.

Buchner, H.: Grundriß einer nationalsozialiistischen Volkswirtschaftstheorie. 5. Aufl. München 1933.

Bülow, Friedrich: Der deutsche Ständestaat. Leipzig 1935.

Daeschner, L.: Die Deutsche Arbeitsfront. München 1934.

Diehl, K.: Die Grundbegriiffe der Volkswirtschaftslehre. Jena 1934.

Dietrich, O.: Die philosophischen Grundlagen des Nationalsozialismus. 1934.

Dietze, C. von: Volkswirtschaftspoliitik. Mannheim, Berlin, Leipzig 1936.

Feder, Gottfried: Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage. München 1933.

— Wirtschaftsführung im Dritten Reiich. Berlin 1934.

Foerster, G.: Die Freiheiit im autoritären Staat. Potsdam 1933.

Frauendorfer, M.: Der Ständische Gedanke im Nationalsozialismus. München 1933.

— Ständischer Aufbau. Berlin 1935.

Gerber, H.: Staatsrechtliche Grundlagen des neuen Reichs. Tübingen 1933.

Gottl-Ottlilienfeld, Fr. von: Wirtschaft als Leben. Jena 1925.

— Das „justum pretium" bei Th. v. An.uin. Stuttgart 1931.

Haid, W.: Sozialismus als Träger des neuen Reichs. Berlin 1935.

Heinrich, W.: Die soziale Frage. Jena 1934.

Hesse, A.: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Jena 1929.

Hitler, Adolf: Mein Kampf. München 1934.

Huber, E. R.: Die Gestalt des deutschen Sozialismus. Hamburg 1934.

Koellreuther, O.: Grundriß derr allgemeinen Staatslehre. Tübingen 1933.

Köhler, B.: Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip. Berlin 1934.

Krannhals, P.: Das organische Weltbild, Bd. 1, 2. München 1928.

— Revolution des Geistes. Leipzig 1935.

Krause, A. B.: Organisation von Arbeit und Wirtschaft. Berlin 1935.

Lagarde, P.: Deutsche Schriften. Herausgegeben von K. A. Fischer, München 1934.

Leipzig, das Nürnberg der Deutschen Arbeitsfront. Herausgegeben von Ballias. München 1935.

Wirtschaftslehre der Unternehmung. Berlin und Leipzig 1926.

List, Fr.: Das Nationale System der politischen Oekonomie. Herausgegen von O. Spann.

Lohmann, K.: Hitlers Staatsauffassung. Berlin 1934.

— Das Eigentum im Windel der Zeiten. Langensalza 1934.

— Vom Werden und Wesen des deutschen Rechts. Langensalza 1925.

Michaelis, K.: Wandlungen des deutschen Rechtsdenkens seit dem Eindringen des fremden Rechts. Berlin 1935.
Mises, L.: Liberalismus. Jena 1927.
Müller, Adam: Elemente der Staatskunst. Herausgegeben von O. Spann.
Müller-Armack, A.: Staatsidee und Wirtschaftsordnung. Berlin 1933.
Muhs, M.: Die Struktur der modernen Wirtschaft. Berlin, Leipzig 1935.
Nicolai, H.: Grundlagen der kommenden Verfassung. Berlin 1933.
Philippovich, E. von: Grundriß der politischen Oekonomie, Bd. 1. Tübingen 1926.
Plenge, J.: Drei Vorlesungen über die allgemeine Organisationslehre. Essen 1919.
— Die Lehre vom Wirtschaftsbetrieb. Der Wirtschaftsbetrieb im Rahmen der Gesamtwirtschaft. 1935.
Reventlow, E. Graf: Deutscher Sozialismus. Weimar 1933.
Rößle, W.: Ständestaat und politischer Staat. Tübingen 1934.
Selzner, Claus: Die Deutsche Arbeitsfront. Berlin 1935.
Sombart, W.: Der moderne Kapitalismus. Die vorkapitalistische Wirtschaft. München, Leipzig 1928.
— Die Ordnung des Wirtschaftslebens. Berlin 1927.
— Deutscher Sozialismus. Charlottenburg 1934.
Sommerfeld, H.: Der Unternehmer als Verwalter von Volksvermögen. Hamburg 1934.
Thünen, Joh. H. von: Der isolierte Staat. Herausgegeben von H. Waentig. Jena 1910.
Tönnies, H.: Gemeinschaft und Gesellschaft. Berlin 1935.
Wagner, A.: Theoretische Sozialökonomik. Leipzig 1907.
Weber, A.: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. München 1932.
Weddigen, W.: Grundriß der Wirtschaftstheorie. Jena 1934.
— Deutsche Sozialpolitik. Berlin 1935.
Weike, F.: Der Aufbau der gewerblichen Wirtschaft. Berlin 1935.
Weippert, G.: Umriß einer neuen Volksordnung. Hamburg 1933.
— Wandlungen der Eigentumsverfassung. Hamburg 1935.
Wiese, L. von: Der Liberalismus in Vergangenheit und Zukunft. Berlin 1917.
Zwiedineck-Südenhorst, O. von: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Berlin 1932.
Handbücher: Statisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Berlin 1932 und 1935.

Zeitschriften:

Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik 1934.
Die nationale Wirtschaft, 1933—1936.
die deutsche Volkswirtschaft, 1933—1936.
Der deutsche Volkswirt, 1934/35.
NS-Monatshefte, 1934/35.
Werk und Beruf, 1932.
Wirtschaftsblatt der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, 1935/36.

Lebenslauf.

Am 24. Februar 1910 wurde ich, Wilhelm Arenz, als Sohn des Kaufmanns Wilhelm Arenz und seiner Ehefrau Jakobine geb. Bongartz zu Düsseldorf geboren.

Meine Schuljahre verbrachte ich in dem Staatlichen Prinz-Georg-Gymnasium zu Düsseldorf und der Vereinigten Klinger- und Adlerflychtschule zu Frankfurt a. M., an der ich die Reifeprüfung bestand.

Nach einer zweijährigen kaufmännischen Tätigkeit besuchte ich die Universitäten Köln, Frankfurt a. M. und die Hochschule in München. Im Februar 1934 erhielt ich das kaufmännische Diplom an der Technischen Hochschule München.